

X a

3139



h. 17, 2

cat. I, 798.



Hoch-Fürstl. Sächsische
Nieder-Lausitzische

Ehren = **A**forte /

Welche

Als

Der Hochwürdigste / Durchlauchtigste / Hochgebohrne
Fürst und Herr /

Herr **C**hristian

Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve
und Berg / Postulirter Administrator des
Stifts Merseburg / Land-Graff in Thüringen / Marg-
Graff zu Meissen / auch Ober- und Nieder-Lausitz / Graff
zu der Marck und Ravensberg / Herr zu
Ravensstein / &c.

Sr. Hoch-Fürstl. Durchlauchtigkeit.

Auß Landes-Väterlicher Sorgfalt /

Die Neue Ober-Ambts-Regierung /

In der

Marg-Graffthumb Nieder-Lausitz /

Im Jahr 1666. den 6. und 7. Aprilis .

Auß dem Fürstl. Sächs. Schlosse zu Eubben /

In ansehnl. Gegenwarth der löbl. Herren Stände
einsetzte und bestellte

Auß unterthänigster Pflicht . Schuldigkeit ausgerichtet /

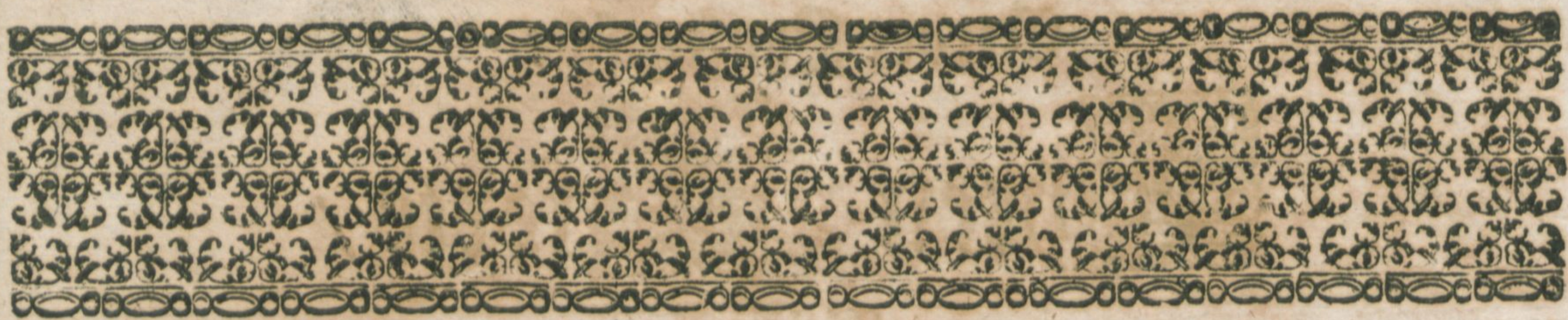
Sr. Fürstl. Durchl. bestalter Gegenhändler im Marggraffthum
Nieder-Lausitz / und Salz-Ambts-Hauptmann im Closter vor Euben /

Jacob Klinckebell von Brünenwald.

G U B E N /

Gedruckt bey Christoph Grubern /

Im Jahr 1676.



An
Den Hochwürdigsten / Durch-
lauchtigsten / Hochgebohrnen
Fürsten und Herrn /

Herrn **C**hristian

Hertzogen zu Sachsen / Jülich / Cleve
und Berg / Postulirten Administratorn des
Stifts Merseburg / Land - Graffen in Thüringen /
Marg - Graffen zu Meissen / auch Ober- und Nieder-
Lausitz / Graffen zu der Marck und Ravensberg /
Herrn zum Ravenstein /c.

Seinen Gnädigsten Fürsten und Herrn /

**Untertänigste überreichung
Zeilen:**

DIm / O theurer Landes-Vater / hier mit Gnaden-Augen an /
Was dich / grosser Sachsen-Fürst / untertänigst zu bedienen /
Deine treue Lausitz hier / sich gehorsamst wil erkühnen /
Was zu deinen Füßen leget / dein verpflichteter unterthan.

Wie das güldne Licht der Sonnen / nicht die Cedern nur allein /
Sondern auch die Ephen + Zweig auf der niedren Erden malet /
Wie auf Wolcken hohe Berg also auch in Thäler strahlet /
Und ertheilt den Erd-Gewächsen / Ihren hulden Glantz und Schein.

Hoch-Durchlauchte Landes-Sonne / laß auch deinen Gnaden Schein
Auf die schlecht gebundene Schrifft / und geringe Dichter-Worte /
So zum unverwelckten Ruhm / hier in dieser Ehren-Pforte /
Untertänigst vorgestellet : Gnädigst außgebreitet seyn.

Neig' / Hochwerther Herzog nieder / dein Gnaden-Angesicht /
Auf diß wolgemeine thun : Gleichet sich in allen Stücken /
Deiner Sonnen-Licht mit dir; So werd' ich auch stets erblicken
Deine Huld und Gnaden Strahlen / und erhalten Trost und Licht.

Sr. Hoch-Fürstl. Durchl.

Untertänigst.
Pfllichtschuldigt.
Gehorsambster
Diener

Jacob Klinckebell von Brünenwald.

Vors

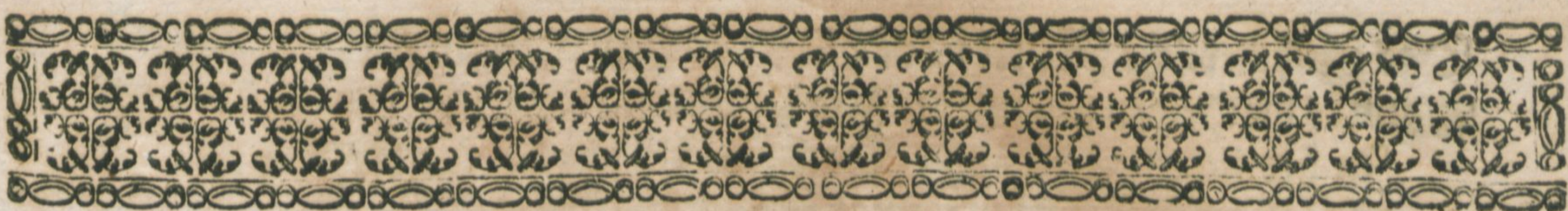
Vor-Bericht.



Auß auf dem ganzen Welt-Creise / und was von dem zum Auf- und Niedergange selbst täglich forteilende Sonnen-Liecht umbstrahlet / wird alles der Veränderung untergeben / bezeuget sonderlich die nach dem unveränderlichen Rath-Schluß des Allmächtigen / alle Stunden und Augenblicke mit steter Abwechßlung sich verändernde Zeit; Nach welcher dann auch zugleich die Menschliche Sinnen / Gedanken / Bewegungen / Zufäll / und ganzer Lebens-Wandel verändert werden.

Gegenwärtige Nieder-Lausitzische Ehren-Pforte ist zwar bereits im Jahr 1666. und als die Hochlöbliche Ober-Ambts-Regierung in diesem Marggraffthumb Nieder-Lausitz eingesezet worden / jedoch anfänglich bloß zur Gemüths-Ergezung und Denckmahl dieser Hochlöbl. Regierung / Ersten-Stift- und Einführung aufgesezet gewesen. Nachgehends aber hat die unterthänigste Schuldigkeit gegen Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. solches hochrühmliche Werck je mehr und mehr weltkundig außzubreiten / und die Einsezungs-Weise der Nach-Welt unverändert außzubehalten den End-Schluß veranlasset / diese geringe Erzählungs-Schrift dem öffentlichen Drucke zu untergeben; Dannenhero erst im Jahr 1673. dieses durch die veränderte Zeit schon der Verwesung nahend-gewesenes Wercklein wiederumb herfür gezogen / und mit einiger Kupffer-Abbildung in etwas belebet worden; Wie dessen der daselbst unten gesezte Zeit-Versch Zeugnuß giebet. Allein auch dieser Vorsatz ist von dem veränderlichem Zeit-Wechsel wider Vermuthen durch viele Verhinderungen / bis dato behindert verblieben. Gestalt dann inzwischen nach dem unwandelbahren Rath und Willen des Allerhöchsten / unterschiedliche hohe und berühmte Personen / deren in dieser Schrift ruhmwürdigst gedacht / auß dieser veränderlichen Zeitligkeit in die unänderliche Ewigkeit hinweg genommen worden / weßwegen der hoch- und wolgenigte Leser alles hierinnen sich nunmehr verändert befindliche der Zeit Veränderung verhoffentlich beyzumessen / geruhen wird.

Auß!



Auf! Nieder-Lausitz auff! auff! komm hervor gegangen/
 Dein Landes-Vater kömmt/ komm / komm Ihn zu empfangen/
 Der grosse Christian/ dein Schutz-Hertz kömmt zu dir/
 4. Der Hochdurchlauchte Fürst; ist nicht mehr weit von hier.
 Auf! schau/ Er bringet mit / den schönen Zugend-Tempel/
 Sein Fürstlichs Eh-Gemahl/ und dann das klar' Exempel/
 Der Kautten-Mutter Zierd' / ein Vorbild' aller Zucht/
 8. Die Zugend-Tochter selbst / der Fürstin' älteste Frucht/
 Des Herzogs Freud' und Lust; Die Merseburger Kronen/
 Die seinen Fürsten-Sitz / gleich Ihm' allda bewohnen
 Mit ihrer Trefflichkeit / und die der Zugend Pracht /
 12. Entmenschet ganz und gar / und recht vergöttert macht.
 „Gleichwie das Sonnen-Licht mit goldgemengten Strahlen/
 „In Purpur schönem Glanz den Himmel pflegt zu mahlen/
 „Der Mond und Morgen-Etern / im lichten Silber-Schein
 „16. Bey früher Morgen-Zeit / der Welt erquicklich seyn;
 So zeigt des Herzogs-Liecht / als Phöbus sich auff Erden;
 So lang' uns dieses tagt / wird keine Nacht uns werden.
 Der Fürstin' holder Schein / sich hier der Lunen aleicht /
 20. Und Ihrer Sternen-Strahl / der Sieben-Stern selbst / weicht
 Und dieser lichter Glanz / beginnt ihr zu glänzen /
 Mit Freuden-vollen Schein / in [Lausitz] deinen Gränzen/
 Sie strahlen lauter Gnad' und No. de gegen dir;
 24. Drumb auff! empfang' Sie / nach schuldigster Gebühr.

A

DAS

Vers. 4. (Ist nicht mehr weit von hier) An. 1666 den 5. April. St. N. hat der Hochwürdigste / Durchlauchtigste Fürst und Herz / Herz Christian Herzog zu Sachsen / Jülich / Cleve / und Berg / etc. Dero Einzug zu Lützen gehalten / und seynd von denen löblichen Herren Ständen in grosser Versammlung vor der Stadt unterm Weinberge angenommen / und durch den Herrn Grafen / Herrn Ulrichen / Grafen von Promnitz / mit einer herrlichen Anrede empfangen worden.

Vers. 6. (Sein Fürstl. Eh-Gemahl) Die Durchlauchtigste Fürstin und Frau / Frau Christiana / Herzogin zu Sachsen / Jülich / Cleve / und Berg / etc. gebohrene Herzogin zu Schlefien / Holstern / etc.

Vers. 8. (Der Fürstin älteste Frucht) Die Durchlauchtigste Princessin / Fräulein Maria Sophia / Herzogin zu Sachsen / Jülich / Cleve / und Berg / etc. welche An. 1651. am 19. Octobr. gebohren / An. 1675. am 29. Martii aber / und also vor Auffertigung dieser Schrift hoch seel. verstorben.

Vers. 17. (So zeigt des Herzogs Liecht:) Alhier werden Ihre Fürstl. Durch- unser gnädigster Herz / dem Phöbus als der Sonnen / die Durchl. Herzogin aber der Lunen / als dem Monden verglichen.

Vers. 20. (Und Ihrer Sternen-Strahl:) worunter die amtz noch lebende Hochfürstl. Prinzen / und Hochfürstl. Princessinnen / als Herz Herzog Christian gebohren / An. 1653. Herz Herzog Augustus gebohren / An. 1655. Herz Herzog Philipp gebohren / An. 1657. Herz Herzog Heinrich getretet / An. 1661. Fräulein Christina gebohren / An. 1659. Fräulein Sophia Hedwig gebohren An. 1660. und Fräulein Sibilla Maria gebohren / An. 1667. verstanden werden.

Vers. 32. (Uns)

Das Rühmerische Rom / das pflegte hoch zu prangen /
 Wann es die Helden ließ mit großem Pracht empfangen /
 In herzlichem Triumph ; Doch weil diß schon bekandt /
 28. So laß ichs billig stehn : Was es auch angewandt /
 Vor kostbar Kunst-Gepräng' an denen Ehren-Bogen /
 Wodurch das Helden-Volck ist bey Ihr eingezogen /
 Der Säulen Wunder-Zier / die Ehren-Denckmahl-Stein /
 32. Ich gar nicht melden wil / weil sie unzählbar seyn.
 Hier aber wil ich mich dem Mahler-Ehrlich gleich /
 Kan der des Künstlers Kunst in Farben nicht erreichen ;
 So nimbt Er Kreid' und Kohl und zeichnet etwas hin :
 36. Und so wil ich auch thun. Mein schlecht- doch treuer Sinn /
 Sol / grosser Herzog / Dir ein' Ehren-Pfort' aufführen /
 (Wiewohl nur aufs Pappier) damit die Nachwelt spüren /
 Und weit nach unser Zeit / auch klärlich sehen kan /
 40. Was unser Landes-Fürst' / [O Lausitz!] dir gethan.
 Jedoch wil ich zuvor mit wenigem beschreiben /
 Den frohen Einzugs-Tag / auch ferner schlecht verbleiben /
 In der Erzählungs-Art : Was diesem etwan fehlt /
 44. Hat Francke schon vor mir / in der Lob-Red' erzehlt.
 Als iht das Sonnen-Licht / verließ den Widder wieder /
 Erquicktes und stärckete des starcken Stieres Glieder /
 Kömpt unser Phöbus auch / erfreuet diß sein Land /
 48. Das von dem muntern Stier im Wapen / ist bekandt.
 Die Mohren-braune Nacht war nunmehr weggewichen ;
 Es kam fast unvermerck't in Licht-weiß vorgeschlichen .
 Der Morgen-Röthe Glantz / der nunmehr / nach und nach /
 52. Was früher durch die Luft / des nahen Frühlings brach :
 Der Himmel der bisher mit Wolcken überdeckt ;
 Zeigt wieder sein Sapphir / so nichts als Freud' erwecket ;
 Die trübe Wolck ist hin / das Fürstlich' Angesicht
 56. Ergöhet alles Volck / mit Seinem Gnaden-Lichte .

Es

- Vers. 32. (Unzählbar seyn) Hier von könnte zwar viel angemercket werden / weil aber das meiste auß den Geschicht- Büchern zur Gnüge bekandt / wird solches allhier Kürze halber übergangen.
 Vers. 37. (Ein Ehren-Pfort' aufführen) Wie in dem Kupffer-Blat zu sehen / und in folgender Beschreibung mit mehrern zu lesen.
 Vers. 44. (Lob-Red' erzehlt) Der weitberühmte Dichter Herr Bürgerm. Johann Francke zu Guben / hat alsbald bey damaliger Einsetzung der Ober-Ambts-Regierung eine zierliche Poetische Zeit- und Lob-Rede übergeben, worauf allhier gezielet wird.
 Vers. 45. (Verließ den Widder wieder) Den 6. April, neues / und 28. Martii altes Calenders / als die Sonne außm Widder in den Stier / den das Marggraffthumb Niederlausitz im Wapen führet / getreten / ist dieses alles geschehen.
 Vers. 49. (Die Mohrenbraune Nacht :) Ist eine Umschreibung des anbrechenden Morgens.
 Vers. 55. (Die trübe Wolck ist hin :) Weil das vorhergewesene, Regenwet. er sich lieblichen außgelähret / ist solches allhier mit angemercket worden.

Vers. 67. Herr

Es war der Fünfft April / zum Einzugs Tag erwöhlet /
Es ward ein jede Stund in Freuden abgezehlet /

In welcher unser Fürst bald solte bey uns seyn /

60. Ein jeder ist bereit Ihn mit zu holen ein.

Die von dem Herren-Stand / als Kronen dieses Landes /

Zusambt der Edlen Zier / des Ritterlichen Standes /

Und andre treue Ständ / in grosser Anzahl stehn /

64. Dem Herzog ingesambt entgegen ist zu gehn.

Als Sie nun aus der Stadt / ins freye Feld gezogen /

[Worzu die Treu und Pflicht / und Liebe Sie bewogen /]

Zu Ross und auch zu Fuß : Herz Graff von Promnitz führt /

68. Als Haupt die Reuterey ; ward numehr bald verspühret /

Des Herzogs Gegenwart / da denn mit vollem Hauffen /

Von allen Seiten her das Volck kam zugelauffen :

Herz Kitlitz / Schönaich / Schenck / und Minckwitz / Klitzing
mit /

72. Und andre Stände mehr / die folgen Schritt vor Schritt.

Herz Graff von Promnitz eilt / als Führer / mit Verlangen /

Und frohen Angesichts / den Herzog zu empfangen /

Legt die Willkommenungs-Red / auch hier aufs zierlichst ab :

76. Des Herzogs Antwort drauff / der Edle Ditzkau gab.

Der Einzug folgte fort / der Prahlenden Musqueten /

Ihr Puff / Puff / Puff / Puff / Puff / das Klingen der Trompeten /

Der Drumlen Wieder-Saym / macht ein schön Lufft-Gethön /

80. In welchem Sie zur Stadt. auch ein zum Schlosse-gehn.

A 2

Das

Vers. 67. Herr Ulrich des Heil. Röm. Reichs Graff von Promnitz / Herr auff der Herrschafft Forst / und
Pforten / Freyherr der Standes-Herrschafft Pleß / zu Sorau / Tribel / und Raumburg / 2c. anhero
Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg Hochbestalter Obrister über dero Leib-Regiment zu Ross / 2c.

Vers. 72. (und andre Stände mehr) Weiln die sämptlichen Hochlöblichen Herren Stände so damahls
zugegen gewesen / allerseits in dem Reim-Gebände nach Ordnung zu behahmen sich nicht fügen wollen /
als feind nur diese wenige / nehmlich Herr Seyfried / Freyherr von Kitlitz / Herz der Herrschafft Sprems-
berg / Fürstl. Sächs. geheimter Rath und neubestalter Ober-Ambts-Regierungs Praesident.

Herr George / Freyherr von Schönaich / Herr zu Carolat / Beuthen / und Milckau / auff Ambts / Obbern /
Mellendorff / und Schlaupitz.

Herz Albrecht Ludwig Schenck / Freyherr von Landsberg / auff der Herrschafft Leuthen.

Herz Loth Gotthardt von Minckwitz / auff Drehnau / und Lindenau / 2c. anhero Fürstl. Sächs. Landes-Haupt-
mann im Marggraffthumb Niederlausitz.

Herz Hans Zacharias von Klitzing / auff Seese / Obrister-Lieutenant : Ober-Steuer-Einnehmer im Marggr.
Niederlausitz / eingeführt worden.

Vers. 74. Daß des Herrn Grafen von Promnitz 2c. im Namen der sämptlichen Herren Stände gethane
Anrede / von Ihro Fürstl. Durchl. unserm gnädigsten Herrn / in allen Gnaden beliebet worden / ist auß
Dero Huldseil. Fürstl. Gnaden Bezeugung / und Freundlichkeit zu verspüren gewesen ;

Vers. 76. Ihro Fürstl. Durchl. zu Sachsen Merseburg / 2c. bestalter Hoff-Warschall Herz Carl von Ditz-
kau auff Greupa.

Vers. 80. Ob zwar der Einzug mit weit mehreren Umständen beschriben werden können / so ist doch hlerbey
viemehr die Kürze beliebet worden.

Vers. 92. Nimbt

Das Freuden-volle Volck / Weil man die Trommlen rühret /
In schöner Ordnung hier / ward wieder abgeführt ;

Die von der Bürgerschaft / so nicht zur Wack' erwehlt /
84. Die wurden Ingesamte auf heute looß gezehlt.

So sey! O theurer Held! mit deiner Preiß-Heldinne/
Und Fürsten-Tochter auch / der Edlen Princessinne/

Willkommen tausendmahl! Sey tausendmahl begrüßt!
88. Mit deiner Ankunfft wird des Landes-Noth verjüßt.

O Lübben freue dich! Du darffst dich nicht mehr grähmen/
Weil du die Gnade hast / den Herzog einzunehmen /

Du steigest heut empor / im ganzen Marggraffthum /
92. Nimst deinen Schwestern weg / (den Städten) allen Ruhm ;

Weil du den Vorzug hast. Das arme treue Guben /
Ist inniglich betrübt / liegt gleichsam in der Gruben :

Doch hoffet es gewiß / des Herzogs-Gnaden-Schein/
96. Wird auch der einst bey ihr bald wieder kehren ein.

Und Guben wird alsdann für andern Städten prangen /
Auch mit gebeugtem Knie / den Herzog zu empfangen /

Auffs höchste seyn bemüht ; der lustige Lubest-Fluß /
100. Wird dann der schlanken Neuß' erheilen manchen Kuß.

Der Spreu-Kreiß brüstet sich / es stroszen dess-n Erlen :

Der Spreu-Fluß wudelt ganz / von seinen Krebs- und Schmerlen ;

Die Mannbahr' heitere Luft ist hoch beschmängert steht
104. In dem der kühle West mit sanfften S'äuffel geht.

Der Safft tritt höher auf : Der Lust-Hayn (dessen Hölzer /
Beknospen nun Ihr Haar) wird gleichsam immer stölzer ;

Die Felder legen ab / den rauhen Winter-Flor /
108. Die Gärten mahlen sich / und grünen neu hervor.

Kurz ; Alles freuet sich ; Die Jugend pflert zu fragen ?

Was unser Herzog bringe ? Der es die Alten sagen :

Der rühmt des Herzogs Gnad' / und was Er sonst gethan /
112. Bald fängt ein ander dort gar tieff zu senffgen an :

O du

Bers. 92. (Nimst deinen Schwestern) Ob zwar die Stadt Luckau / als Haupt-Stadt / nebst der Stadt
Guben / in diesem Marggr. Niederl. sich sonken des Vorzugs zu rühmen / so hat doch die Stadt Lübben /
Ihre / dißmahl den Preiß entzogen / weil zu Auffrichtung der neuen Ober. Ampts-Regierung / Ihre
Fürstl. Durchl. Dero Einzug allda gehalten.

Bers. 99. Der bey der Stadt Guben hinschleichende Fluß / die Lubest' genandt' / so sich unterhalb / nahe bey
der Stadt / in die Neusse giesset.

Bers. 102. Daß der / Ober- und unterhalb der Stadt Lübben ge'egene Spreewald / voller Erlen / und der
in unzählige Neben-Ströme getheilte Spree Fluß / mit Krebs und Schmerlen reichlich angefüllt /
ist bekandt.

Bers. 105. Das vor der Stadt Lübben / an den Bach / die Bürste genandt' / gelegene lustige Hölzgen / wird
der Hayn benahmt.

Bers. 119. (Man

O du hochheilger Gott! Sey ewiglich gepriesen/
Daß du uns deine Gnad' und grosse Lieb' erwiesen/
Und unsern Landes-Herrn bisher erhalten hast/
116. Der uns mit dir O Gott! in seinen Schutz gefaßt.

O grosse Gürtigkeit! Der theure Held ist kommen/
Und hat des Landes Volck/ in seinen Schutz genommen!

Man sieht die Gottes-Lehr' hier unverfälschet stehn/
120. Und die Gerechtigkeit durch alle Stände gehn.

Er schafft/ daß Güt' und Treu' einander stets begrüßen/
Und die Gerechtigkeit sich mit dem Friede küssen;

Sein flammendes Gemüth' (ein ungemeiner Schatz)
124. Und Tugend-voller Geist/ sucht bey den Sternen Platz/
Im obersten Revier. Der Herr der Himmels-Zinnen/
Begeistert für und für des Herzogs heisse Sinnen/

Ist selbst ein Mit-Regent' / es jauchzt das ganze Land/
128. In dem der Fürst es trägt / nechst Gott / in seiner Hand.

Bald läßt der dritte sich / auß treuen Herzen / hören/
Hilft dieses Lust-Gespräch' erweitern und vermehren:

Er meldet daß auch Ihm/ mit mehren sey bekand/
132. Wie unser Herzog stets geliebet diß sein Land.

O wohl dem Land! O wohl! In welchem Helden sitzen/
Und für die Wohlfahrt hier / nicht ruhen außzuschwizen;

Ihr Geister-volles Blut! Wie Herzog Christian/
136. An diesem Marggraffthum höchst-löblichst hat gethan.
Sein grosser Tugend-Schein / sein löblichs Helden-Prangen /
Durchdringt mit hellem Bliß / es stillt das Verlangen/

Des treuen Landes-Volcks: Er schwingt sich Sternen-werts;
140. Des Ober-Herrschers-Blanz/durchscheint das Fürstlich' Herz/
Es hat sein Fürsten-Sinn sich ganz / mit vollem Zügel /

Der Erden längst entfernt / und durch die Tugend-Flügel
Gehoben Himmel-an. Es steht der tapffre Held /

144. Im höchsten Luft-Gebiet' / im weiten Adlers Feld'.
B Ein

Bers. 119. (Man sieht die Gottes-Lehr':) Der Ewig-Lobwürdige Eifer/ und Treuebeharliche Liebe/ zur allein seeligmachenden Religion/ des Hochlöbl. Chur-Hauses Sachsen / ist nicht nur Weltkundig / sondern auch vornehmlich/ an Ihro Fürstl. Durchl. unserm gnädigsten Herrn/ höchst-rühmlich jederzeit zu verspühren gewesen/ indem dieselbte/ Ihrer treuen Sorgfalt nach/ bald nach Einsetzung der löbl. Ober-Amts-Regierung/ auch zugleich / ein neu Consistorium in hiesigem Marggraffth. Nider-Lausitz / als den 21. Martii, St. N. An. 1668. aufreichten lassen.

Bers. 136. Daß Ihro Fürstl. Durchl. unser gnädigster Herr / zu hiesigem dero Lande jederzeit eine sonderbare ruhmvürdige Gnade Gewogenheit/ und Fürstl. Hulde getragen/bezeuget so wohl dero Landes väterliche Vorsorge/ in Einrichtung der löblichen Ober-Amts-Regierung / und des Geistlichen Consistorii, als auch/ dero jederzeit erwiesene Gnaden-Bezeugung, und zum höchsten gnädigsten beliebte Besuchungen.

Bers. 149. (Er

Ein ieder weiß / daß er stets Sorge für uns trägt /
 Sich mit verhalttem Schlass / auch wachend / schlaffen leget ;
 Sein Weißheit. voller Geist / der Gottheit näher tritt ;
 148. Es bringt die Gottesfurcht die brennend Andacht mit.
 Er wendet ab / Mit Gott / die schweren Krieges. Plagen ;
 Er wird uns fernermerts in seinen Armen tragen ;
 Gleich wie ein Amm / ihr Kind / auf ihren Händen trägt /
 152. Bis sie in stiller Ruh / es sanffte schlaffen legt.
 Er sorget für diß Land : Wer mag die Sorg. erzehlen ?
 Die Wohl. Vorsichtigkeit / die Wohlfarth zu bepfählen /
 Macht daß uns nichts gebricht ; O lobenstwerther Fürst !
 156. O theurer Sachsen. Held ! Was du izt stifften wirst /
 Wird mancher im Gehirn ihm dergestalt vermählen /
 Gleich auß dem Bücher. Schranck es fort für fort erzehlen !
 Das Volck rufft überlaut / Es geht bey uns wohl zu !
 160. Weil unterm Heimaths. Dach hegt ieder Fried. und Ruh.
 Er schafft Gerechtigkeit / daß wann im rechten Rechte /
 Sich künfftig etwan Streit und Zanck mit unterflechte /
 Ein ieder werd. erhört. O Lausiß es wohl merck !
 164. O schönes Himmels. Thun ! O hochbelobtes Werck !
 Drum wohl dem Land. O wohl ! O wohl dem treuen Volcke /
 Wo so ein Vater sorget / dem mag kein. Unglücks. Wolcke /
 Hier niemals schädlich seyn / weil dessen Gnaden. Hand /
 168. Nechst Gott / es schirmt und schützt ; O wohl demselben Land !
 Hierauf der Vierdt. erzehlt / warumb der Herzog kommen /
 Wie Er / mit Gott und Zeit / sich habe vorgenommen /
 Ein neues Regiment / an der Land. Voigte statt /
 172. Allhier zu richten auf / und wie der Herzog hat /
 Als ein Hochweiser Fürst / hier alles wohl erwogen /
 Nach dem durchs Höchsten Schluß auß dieser Welt gezogen /
 Der Herr von Schulenburg / der in das zwölffte Jahr /
 176. In diesem Marggraffthum des Herzogs Land. Voigt war / Und

Verf. 149. (Er wendet ab mit Gott :) Wie der Allgewaltige Gott Seiner Fürstl. Durchl. Lande und
 auch dieses Marggraffth. Niderl. Zeit Dero Regierung von aller Feindlichen Gewalt in Gnaden be-
 hütet / als wird auch hoffende herksanigst gewünscht / daß solche unter Dero Glorwürdigsten Schutz
 ferner weilt / von aller / und zwar tho fast ringsherumbschwebenden Kriegs. Gefahr / väterlich beschirmt
 bleiben mögen.

Verf. 171. (An der Land. Voigte statt :) Welcher Gestalt dieses Marggraffth. Niderl. bey vorigen Zeiten
 durch vollmächtige Land. Voigte regieret / und die Gerechtigkeit verwaltet worden / ist zur Gnüge be-
 kannt / und offenbare ; Nach seel. Absterben des letztern Land. Voigts Herrn Joachim Freyherrn von
 der Schulenburg aber / ist von Ihro Fürstl. Durchl. unserm gnädigsten Herrn / nach gepflogener Be-
 rathschlagung / wie Dero getreuen Seände / in diesem Marggraffth. Niderl. eine neue Ober. Ampts-
 Regierung aufzurichten / gnädigst geschlossen / und werckstellig gemacht worden.

Verf. 188. (Ihm

Und Themis treuer Freund; Er liebte die Befehle /
 Vermöge seiner Pflicht / weit über alle Schätze /
 Weil solch' ihm anvertraut; Ein solcher Tugend-Schein /
 180. Bey manchen auf der Welt / gar selten ist gemein.
 Drumb sieht der Held sich ümb / in diesem ganzen Lande /
 Und wählet solche Leuth' / auß einem ieden Stande /
 Die Treu' und redlich sind / und die sich mit Vernunfft /
 184. Durch steten Fleiß und Schweiß / gesondert von der Junfft.
 Der stolzen Laster-Freund'. Er laet theils Geschäfte /
 Weil solch' in grosser Meng' entziehn des Lebens-Kräfte /
 Auf ihre Schultern hin / damit der Sorgen-Laß /
 188. Ihm werde nicht zu schwer. Nun ist es recht verfaßt!
 Es hat der Landes-Fürst uns unsre Lust vergrößert /
 Mit Gott und mit der Zeit / vermehret / und verbessere
 Die heilsame Justiz, und / zu des Landes Heil /
 192. Berordenet fünff Rätth' / an statt / sonst einer Säul'.
 In dem den andern Tag / (zu welchem ich mich wende /)
 Erschien in grosser Zahl / Die Junfft der Herren Stände /
 Begleitet ordentlich den Herzog von dem Schloß /
 196. Ins heilige Gottes-Haus. Es folgt der ganze Drob-
 Ein ieder sorgsam war / daß nicht ein anderer käme /
 Und erwan seinen Stand / ihm' in der Kirck' einnehme /
 Und eilt der Kirchen zu / woselbst nach heilger Schrifft
 200. Aus Moses and'rem Buch was Jethro dort gestift.
 Zur Predigt war erwehlt / als Er zu Moser sagte /
 Da Ihn die Richter-Laß des ganzen Volckes plagte :
 „ Du machest dich zu müd' / es ist nicht gut die That /
 „ 204. Daß du alleine bist / drumb folge meinem Rath' ?
 „ Es wird Gott mit dir seyn / wenn du für Gott nur pflegest,
 „ Des Volckes / und ihnen dann hier Rechts-Befehle legest /
 „ Wornach sie wandlen stets; Such' aber solche Leuth'.
 „ 208. Aus allem Volck' herfür / die da auß Redlichkeit /

Und

Und

Vers. 188. (Ihm werde nicht zu schwer) Nach dem Jhro Fürstl. Durchl. unser gnädigster Herr / etc. den /
 dem Mann Gottes Moser / von seinem Schwäher / dem Jethro / geget einen heilsamen Rath' ertragen
 und befunden / daß die Regierung-Laß / bey Dero Abwesenheit / in andern Dero Landen / einer Person
 alleine zu schwer fallen wollen; Als haben höchstermelte Jhro Fürstl. Durchl. zu dielem Marggraffsch.
 Niderl. Bestem diese neue Ober-Ambts-Regierung aufgerichtet / und / nebst dem Präsidenten, 4. Rätthe
 hierzu verordnen, und bestellen lassen.

Vers. 190. Nach Jhro Fürstl. Durchl. Wahl-Sprüche: Cum DEO & Die.
 Vers. 200. Aus dem 18. cap. vom 17. bis 23. Vers.

Vers. 219. Herr

(Ihm

„Und Ehr' und Ruhm bedacht / die Gott und Wahrheit lieben /
 „Und die dem Geiße feind / sich nur in Tugend üben /
 „ Und die seß übers Volck / nach Tausend / Hundert ein /
 „^{212.} Auch über Sunffzig / Zehn / so wird dir leichter seyn.
 Hier auß ward sonderlich : Des Zethro Wahl gepriesen /
 So dann die Richt-Schnur auch den Rätthen vorgewiesen /
 Und was zu letzt der Lohn / vor treue Diener sey /
^{216.} Als Gottes Beystand / Schutz / und steter Fried' hierbey.
 Wie dieses alles hat / der hochberühmte Lehrer /
 Der Mensch. beliebte Mann / und Gottes Reichs Vermehrer /
 Der hohen Lehrer Stern / der Herz Pistorius /
^{220.} So herzlich. schön' erklärt / daß man sich wundern muß.
 Die goldne Reden die / die süßen Centner. Worte /
 Die er stets bringet für / durch seines Mundes Pforte /
 Die schaffen daß man sich / der Andacht hoch besleißt /
^{224.} Und die Gedancken stets / zu Dienste ziehen heißt.
 Er ist ein Laster-Feind / ein rechter Luthers-Bruder /
 Er jagt und schüchtert auß / die / so im Sünden-Luder /
 Ein rohes Leben führen ; Es blitzt Ambrosius,
^{228.} Es donnert Augustin, so bald Pistorius /
 Mit seiner Mund-Posaun' / ans Felsen-Herze schläget /
 Und heilige Flammen gibt ; So bald sich auch beweget
 Manch hart verstocktes Herz : Er führt von Irthumbs-Weg' /
^{232.} Und bringet manche Seel' / auf ihren rechten Steg.
 Die Thränen zeigens an / so auß den Augen fließen /
 Und sich den Ströbmen gleich / vom Herzens-Quall' ergießen /
 Es dringt durch Bein und Marck / wann Er so klar und rein /
^{236.} Die heilige Gottes-Schrift / gleich einer Milch flößt ein.
 Nach dem der Gottesdienst mit Andacht war geendet /
 Und sich der Landes-Fürst' / iht auß der Kirchen wendet /
 Hin nach dem Schlosse zu / da eilet alles mit ;
^{240.} Die ganze Hoff-Stadt geht voran in sachtem Schritte.
 Es ward von allem Volck ein ziemliches Bedränge /
 Der Herren Stände Schaar folgt hier in grosser Menge /
 Bis auf den Fürsten-Saal / woselbst zum Landes-Heil /
^{244.} Aufs Neue ward verneut / ein herrlichs Erbethail.

Der

Vers. 219. Herz Elias Pistorius, als damaliger Hoff. Prediger / hat die hierüber gethane Introduction-
 Predigt absonderlich in Druck heraus gegeben / welche / als von einem sehr Geistreichen Manne / wohl
 zu lesen ist.

Vers. 249. Wellh

Der Hoch-Durchlauchte Fürst/ So uns von Gott erbeten/
 Zum Landes-Vater ist / kam selbst eingetreten /
 Sambt den Gewaltigen; mit huldem Angesicht/
 248. Auf den ein jedes Aug' in Stille war gericht/
 Der Edle Luckowen der nicht nur von Verstande /
 Erfahrung / Wissenschaft / schon hier im ganzen Lande/
 Beliebt / geehrt / berühmt / besondern auch durch Fleiß/
 252. Und kluge Sorgfalt hat / verdienet hohen Preis.
 Von dessen Ehren-Lob' ich wil viel lieber schweigen /
 Weil hier nicht Zeit und Raum / nach Würden es zu zeigen/
 Den auch der Herzog selbst sehr werth in Gnaden hält/
 256. Ihm / als geheimbter Rath / Er sich zur Rechten stelle;
 Und hält in Gegenwart / derselben / die da waren.
 Zu Rätthen außerkieft / und aller andern Schaaren /
 Der Edlen Herren Ständ' / auf ist erwehnte Zeit /
 260. Ein herzlich-schöne Red' / erst von der Einigkeit /
 „Und zwar dem Sprach nach. Daß in drey schönen Dingen /
 „So Gott und Menschen lieb / (ach ! Wenns dahin zu bringen
 „ In dieser bösen Welt ! Es würde manches Weh'
 „264. Verschwinden in den Wind) die Einigkeit besteh' :
 „Wann Brüder einig sind / Mann / Weib sich wohl vertragen /
 „Und Nachbarn friedlich stehn / nicht zanken / noch sich schlagen /
 „ Und wie diß rühmens werth / so führt er doch darbey /
 „268. Vors Vierdte / gnügl. aus / daß es weit grösser sey
 „Zu loben / wann ein Fürst / Sein' Unterthanen liebet /
 „Und deren Wohlfahrt sucht / hingegen Sich auch giebet /
 „ Der Unterthanen Treu / und Pflicht zum Unterpfand' /
 „272. Als dann wird Gnad' und Treu in Einigkeit ein Band.
 Worauf die Antwort gab / der Edle von Schlieben /
 Im Nahmen aller Ständ'; Hierbey es nicht verblieben /
 Indem / wie obgedacht / diß alles war geschehn /
 276. Und Sie mit Segen-Red' hinwiederumb versehn.

S

Dann

Vers. 249. Wenn Jhro Fürstl. Durchl. unser gnädigster Herr /rc. durch Dero geheimbten Rath / und
 Cammer-Directorn, Herrn George Heinrichen von Luckowen / dieses ganze Werk / vermittelst
 Gütlicher Gnaden Verleihung / zu Stande bringen / und einrichten lassen ; So hat derselbe auch alle
 hier die Einweisung der löbl. Ober-Ambts-Regierung verrichten / und die Anreden thun müssen.

Vers. 261. Auf des Sprachs Hauß-Lehr-Buche am 25. Cap. und 1. und 2. Vers.

Vers. 273. Herr Joachim Friedrich von Schlieben / welcher / als Land-Syndicus, im Nahmen der sämtl.
 Herren Stände / die Antwort-Rede verrichtet.

Vers. 277. Als

Dann gieng die Anred' auch / an die / so in dem Orden /
Als Präsident und Rath / aufs neu' erwehlet worden /
Mit Anermahnungen zu der Gerechtigkeit ;

280. Zur Antwort war hier auff der Edle Hoym bereit ;
Der Lobens-werthe Hoym / der dieses Landes Aemter /
Bisher mit Fleiß vorsehn (daß auch ein Unverschämter /
Kein anders melden darff.) versprach hier in gemein /

284. Nechst Gott / dem Landes-Herrn / und Lande treu zu seyn.
Nachgebends wurde drauff von ihnen / wie man pfleget /
Der Treu- und Glaubens-Eid / gehorsamst abgelegt /

Mit aufgereckter Hand / ganz öffentlich und frey /
288. Die Richt-Schnur ihres Ampts / das Siegel auch darbey /
Zugleich mit überreicht. Und als sie diß bekommen /
Und die Glücks-Wünsche nun mit Freuden angenommen /
Ward dieses grosse Werck / wie alles wohl bedacht /

292. Mit Gott und mit der Zeit / nunmehr so weit verbracht :
Hier stehn die Rätthe nun / die Klugheit-vollen Geister /
Die da der Rechten sind und Redlichkeiten Meister /
Die da der Ehrlichkeit / nicht in dem Wege stehn /

296. Und die da recht und schlecht ein-her-ohn Wandel gehn.
„ Von Schulden unbesleckt ; Die keine Warheit scheuen /
„ Und derer sich das Land / mag iederzeit erfreuen /

„ Die keiner Heuchelei / noch Falschheit unterthan ;
„ 300. Das Buch der Redlichen / zeigt ihre Nahmen an.
Die Tugend / Wissenschaft / ist ihnen gleichsam erblich ;
Sie haben solch'er arnt / da wo sie ist erwerblich /

Durch stillen Wiß und Fleiß / auß hohem Angetrieb.
„ 304. Ein wahrer Tugend-Freund / hat keine Gaster Lieb.
Merckwürdig ist / das aus der Herren Land-Ständ' Orden /
Ein Herr von Kitliß war / der Erste Land-Voigt worden ;

Nun fügt sichs auch daß ist / bey dem neuen Regiment
308. Ein Herr von Kitliß wird / der Erste Präsident.

Die

Vers. 277. Als der Fürstl. Sächs. Herr geheimbte Rath von Luckowen / auß der löbl. Herren Stände Ant-
wort / eine kurze Gegen-Rede wiederum gethan / wendete Er sich gegen die neuen Herren Ober-
Ampts-Regierungs-Präsident und Rätthe / mit abermahliger Anrede.

Vers. 280. Welche der damalige neue Ober-Ampts-Rath / nunmehr aber Ober-Ampts-Präsident Herr
Alexander Jacob von Hoym / im Nahmen / der neuen Regierung / beantwortete.

Vers. 289. Hierauf ward denenselben von dem Fürstl. Sächs. geheimbten Cankley Secretario, Herrn Wil-
helm Fiedlern / der End vorgelesen / und die Instruction sambe dem Siegel überreicht.

Vers. 306. (Erster Land-Voigt) Herr Cael Freyherr von Kitliß ist als erster Land-Voigt / von denen Land-
des Eingebornen / An. 1595. verordnet worden / und in Lübben verstorben / An. 1601.

Vers. 308. Herr Seyffied / Freyherr von Kitliß / ist als erster Ober-Ampts-Präsident, allhier installiret
worden / nachgebends aber / An. 1667. seelig verstorben.

Vers. 130. Herr

Die andern Rätthe sind / die Edelen und Besten /
 Herz Hoym / und Stutterheim (es wird bey frembden Gästen
 Erschallen weit und breit) Nun folgen Zahn / und Krauß /
 312. Als Rechts erfahrene Leuth' in das Regierungs-Hauß.
 Und diß sind solche Leuth' als Zethro / Moses Schwäher /
 Zu setzen hat vermeint ; Die keine Rechts-Verdreher /
 Ganz redlich vom Gemüth / auß allem Volk' erwählt /
 316. Gott fürchten / warhafft sind / und die der Geiz nicht quähle.
 „Gott lasse Sie das Land nach rechtem Rechte richten /
 „Und allen Streit und Zancf nach Billigkeit stets schlichten /
 „Gott lasse Sie im Fried' und rechter Eintracht stehn /
 „320. Biß Sie hier Lebens satt zum Himmel dort eingehn !
 Als solches war geschehn / und nun die Zeit verfloffen /
 Auch mit dem Mittags-Mahl heut alles war beschloffen /
 Und die Gesundheits-Trünck' annehmlichst außgetheilt /
 324. So folgt / daß jederman / vergnügt zur Herberg' eilt.
 Und dieses war der Tag / an dem das Land zu schützen /
 Der Herzog vorgestellte des Vater-Landes Stützen /
 „Denn wo in einem Land' es löblich zu sol-gehn /
 „328. So müssen bey dem Ampt-erfahrene Leuthe stehn.
 Die Pallas ruffet auß : Alhier sind meine Söhne /
 Die nimm / O Landes-Fürst' / und sie mit Ehre kröhne !
 Sie sind es / die ich stets / an meiner rechten Hand /
 332. Begängelt und geführt / wie dir es selbst bekand.
 Es ist ihr hoher Geist / von zarten Kindes Jahren /
 Mit Klugheit außgeschärfft' Da haben Sie erfahren
 In der Themisten-Schul / als ihrer Lehrer Mund /
 336. Vertraulich hat gezeigt / woher das Recht entsund /

So

Vers. 310. Herz Alexander Jacob von Hoymb / welcher damahln zum Ober-Ambts-Rath nach sel. Statute
 des Freyherrn von Kitzing ader / an dessen Stelle zum Ober-Ambts-Präsidenten eingesetzt und bestellt
 worden.

Vers. 310. Herz Otto Hieronymus von Stutterheim / etc. Ist ebenfalls nicht allein damahln zum Ober-
 Ambts-Rath / sondern auch nachgehends bey Aufrihtung des neuen Consistorii, als Director desselben,
 installiret worden.

Vers. 311. Herz Lic. Andreas Zahn / Ober-Ambts- und nachmahls bestellter Consistorial-Rath / ist vorhin
 Ober-Ambts-Cangler gewesen.

Vers. 311. Herz Gregorius Crusius / ist vormals Fürstl. Sächs. Cammer-Procurator im Marggrasth.
 Niderl. gewesen / und hier zum Ober-Ambts-Rath mit bestellt worden.

Vers. 322. Obwohln die Beschreibung des erfreulichen Mittags-Mahls umständlicher vorzustellen gewe-
 sen / weiln die sämtlichen Herren Stände in ziemlicher Anzahl an 5. Taffeln sich darbey besunden / so ist
 es doch / zu Vermeidung überflüssiger Weltläufigkeit / übergangen worden.

Vers. 335. In der Themisten Schul) Themis oder Themisia / ist eine gewesen / von den dreyen Schwes-
 tern des Jupiters / nach des Ovidius 1. Buche der Verwandl. im 320. Versche : Hat ihren Tempel
 in Bœotien gehabt / bey dem Fluß Cefissus. Ammian im 21. Buch. Ist auch sonst die lehrende
 Göttin genennet worden. Schævius / in Erklärung der Gedichte von Göttern und Helden.

Vers. 337. Dürer

So wir vor andern noch das Bürgerliche nennen;
 Man sah das freche Rom nach Lacedemon rennen /
 Und zu des Cecrops Stadt / dem wichtigen Athen /
 340. Darmit / nach derer Weiß / ihr Staat möcht' ewig stehn:
 Wie von Corinthen Erbs Zwölff Taffeln auffgesetzt /
 In welchen / alles recht / ward damals eingeebet;
 Komm Troia / rühme dich mit deinem Pallas-Bild /
 344. Hier hat Quirinus-Volck weit einen sichern Schild?
 Rom wahr' auch ist noch Rom / wahr' es dabey geblieben;
 Es wurden / statt des Erbs / auff schwach Pappier geschrieben /
 Die Bücher ohne Zahl: Hierdurch ward aufgebracht;
 348. Daß man der Themis hat ein Wachs-Gesicht' erdacht.
 Ein jeder legte sich das Recht auß / wie er wolte;
 Die Zwen-getrennte Schaar der Lehrer daher rollte:
 Sabinus war vor sich / der Procul widersprach /
 352. So folgte dieser dem / und jenem jener nach.
 Das kan der eifrende Justinian nicht leiden /
 Er wil das rechte Recht / von dem Unrechten scheiden:
 Ihn schrecket keine Müß. Es legen Hand mit an /
 356. Theophil / Dorotheus und der Tribonian.
 „Ein Gartner laßet nicht die Affen-Zweige sitzen /
 „Er wird bald augenblicks sie von dem Baum' abschneiden /
 „Dann geht der Wachsthum fort. Mit solcher neuen Zier /
 360. Tritt durch des Kaisers Fleiß das alte Recht herfür.

Wie

Vers. 337. Bürgerliche) oder Jus Civile.

Vers. 338. Lacedemon) oder Sparta/ ist eine Stadt im Peloponnesus gelegen / ist Morea genandt / eines freyen und weit-hersehenden Regiments / davon der Livius und Justinus zu lesen.

Vers. 339. Cecrops Stadt) Cecrops / ist der Stifter und Erbauer der Stadt Athen. Pold. Virgil: im 1. Buch am 4. und 6. Haupt-Stücke.

Vers. 341. Wie von Corinthen Erbs) im 2. Gesetz S. 4 ff. vom Ursprung der Rechte / und Godofred. in den Anmerkungen unter dem Buchstabe. T.

Vers. 343. Pallas Bild) Palladium genennet: Ist ein Bild von Holz gewesen / so die Augen / and den in der Hand habenden Spleß beweget. Dann als zu Troja ein Tempel / der Pallas zu Ehren / gebauet worden / wird dieses Bild vom Himmel gefallen / und sich einen Ort darinnen erwöhlet zu haben / gedächet / eher dieses Gebäude annoch zugedecket gewesen; Worauf der Apollid also fort geweissaget / daß Troja / so lange dieses Bild daselbsten seyn / unüberwindlich bleiben würde. Ovid. im 5. Buche der Jahr-Bücher.

Vers. 344. Quirinus Volck) seynd die Römer / welche Romulus auch Quirinus genennet worden.

Vers. 344. Schild) im Lateinischen Ancilia genennet. Dann es wird gedichtet / daß gleich wie zu Troja das Palladium / also wären zu Rom / kurze runde Schilde vom Himmel gefallen / die in dem Tempel des Mars verwahrt gehalten worden / Dionys. von Halicarnas. der Rom. alten Begebenheiten. Ovid. in den gedachten Jahr-Büchern des 3. Buchs im 372. Vers. und folgende.

Vers. 347. Bücher ohne Zahl) Zu Zeiten des Kaisers Justinian waren über 2000. Bücher und 3000000. Verse / darauf das Recht zu erlernen. S. 1. in der Bekräftigung der Pandecten / an den grossen Rath zu Constantinopel.

Vers. 348. Wachs-Gesicht) Wird gezelet auff das bekante Sprüchwort: Das Recht hat eine wächsene Nase.

Vers. 351. Sabin und Proclus) im 2. Gesetze. ff. von Ursprung der Rechte am Ende.

Vers. 363. Ente

Wie schwer es vormahls schlen ein solches anzufangen;
 So leichte gieng es fort / und stillte das Verlangen/
 Der neubegiergen Welt; Als drauß entstand der Leib/
 364. In aller Rechte Seel/so auf der Erden Scheib'.
 Unnoch im Schwange gehn. Da war der Unterweiser/
 Der ganze Rechts-Begrieff / und dori das Recht der Kaiser/
 Und was auf neue Fäll' auch weiter ward erdacht /
 368. Ist in ein Buch numehr / statt vieler Tausend / bracht.
 Die Hydra lieget todt. Justinian der sieget:
 Drumb unsrer Rätthe Fleiß allhier nicht unterlieget;
 Das grosse Rechtes-Buch wurd ihnen ganz gemein/
 372. Es muste Tag und Nacht ihr steter Gleitsmann seyn.
 „Noch wolte Plato nicht hier heissen stille stehen:
 Sie solten weiter fort / zu andern Rechten / gehen /
 (Rom herrschet ist nicht mehr) worauf der Teutschen Muth/
 376. Und ihres grossen Reichs gemeine Wollfahrt ruht?
 Da war die Kaiser-Wahl / der Chur- und Fürsten Sachen/
 Und was die Reiches-Ständ' in ihren Schlüssen machen!
 Wie Passau / Osnabrüg / zum Frieden war bemüht?
 380. Der bis auf diesen Tag in unsern Grängen blüht.
 „Es ist ein schlechter Ruhm / sich Eingebornen nennen /
 „Von Adel / Sachen führen / und nicht die Rechte kennen/
 „ Darmit man umb-muß-gehn. Ein Teutscher ziehet vor /
 „384. Des Vater-Landes Recht / und leihet ihm das Ohr.
 Wie dann das Sachsen-Volck / von Wittekinds Zeiten/
 Sein etanes Recht gehabt / das auch bey vielen Leuten /
 Von anderer Landes Arth / ist alücklich eingeführt/
 388. So daß Ihm gleicher Ruhm / mit Römischen Recht gebührt.

D

Daß

Vers. 363. Entstand der Leib) Corpus Juris.

Vers. 365. Unterweiser) Institutiones.

Vers. 366. Der ganze Rechts-Begrieff) Pandecten. (Das Recht der Kaiser) Codex.

Vers. 367. Neue Fälle.) Novellæ.

Vers. 369. Hydra) Sol eine grosse 7. Köpffige Wasser-Schlange / in dem Lernischen Pfuhl / bey Mythen
gewesen seyn / welche Hercules umbgebracht.

Vers. 377. Kaiser-Wahl) Guldene Bull.

Vers. Dasselbst der Chur- und Fürsten-Sachen) Kaiserliche Vergleiche mit den Churfürsten.

Vers. 378. Werden gemelnt die Reichs-Abschiede.

Vers. 379. Passau) Religions-Friede von An. 1652.

Vers. Dasselbst) Münster. Osnabrügische Friedens-Schluss / Anno 1648.

Vers. 381. Und folgenden im 43. Geset. ff. von Ursprung der Rechte.

Vers. 386. Sein elgen Recht gehabt) Sachsen-Spiegel / in der Vorrede. s. Gott der da ist. Coler:
in seiner Rede / von dem Ursprung / Fortgange / und Nutzbarkeit des Sachsen-Rechts / in dem Buche
no 1 Hülfs-Proceffe.

Vers. 387. Von anderer Landes-Arth) Als in Pohlen / Schlesien / wie auch andern Fürstenthümern in
Deutschland.

Vers. 395. Africa)

Daß unsre Lausiß auch in tieffster Demuth ehret /
 Und nach demselben stets die Rechtes- Sprüche höret:
 Dein treues Lausiß / das Dir / grosser Sachsen- Held /
 392. Mit freudigem Gesicht' allhier zu Füßen fällt /
 Weil solche Männer ihm / von ungemeynen Gaben /
 Und die den Rechts-Verstand von diesen Rechten haben /
 Seynd ihund vorgestellt. Astrea die sich schon
 396. Schwang an den Himmels-Pol / hat ihren Sitz und Thron
 Auf hier sich außersahn. Sie höret nun mit Freuden /
 Auß stummer Lehrer Mund / und flugem Recht entscheiden /
 Der Partthen Zwist un' Zanc. Des Landes- Fürsten Mache
 400. und Hoheit / schützet schon / was Obrecht vorgebracht /
 Und Suthold / Stephani / Paurmeister / sambt Gentilen /
 Daß / wer sich niedrig stellt / wird seine Straffe fühlen.
 Der Wasser- Ströme- Forst- und Jagt- Berechtigkeitt
 404. Beschützet Meurer / Fritsch / und schlichteen diesen Streit.
 In Lebens- Sachen ist der Rosen Thal gepriesen /
 Auß welchen Rechten auch der Schrader hat gewiesen /
 Wie eines Lehn- Manns Pflicht muß zu dem Herren stehn /
 408. Wann er nicht auß dem Guehwill mit dem Stabe gehn.
 Der Laster schwere Last ist auch schon abgetwogen /
 Und den Verbrechern wird Bestraffung zugezogen /
 Was Kaiser Carl der Fünfft' auff Sie verordnet hat /
 412. und Faber / Damhouder und Carpzov hier vor Rath /
 Dem Richter fügen bey. Die Streitigkeit von Grenzen /
 Hat Oetinger ganz klar / von überweisung / Lenzen
 Und Sande außgeführt: Ist es vom näher Rauff ?
 416. Maß Reinking / Tiraquell der Sachen helfen auff.

Will

Vers. 395. Astrea) Die Göttin der Gerechtigkeitt wird von den Poeten gedicht'et / daß sie wegen der Laster
 der Menschen zum Himmel geflohen Ovid. im 7. Buch der Verwandl.

Vers. 400. 401. Georgius Obrechtus, Bernhardus Sutholt, Matthias Stephani, Tobias Paurmeister-
 rus, de Jurisdictione.

Vers. 403. 404. Noë Meurer vom Jagen und Forst- Rechten. Item vom Wasser- Recht. Ahasverū
 Fritschii Jus Fluviatricum.

Vers. 405. Henricus Rosenthal de feudis.

Vers. 406. Ludolphus Schrader de feudis.

Vers. 411. Kaiser Carl der V.) Peinliche Hals- Gerichts- Ordnung.

Vers. 412. Antonius Faber. ad lib. 9. Cod. Jodoci Damhouderii & Benedicti Carpzovii pract. Criminal.

Vers. 414. Johannis Oetingeri de Jure & Controversiis limitum. Christianus Lenzius, & Johannes
 Sande, de nominibus & actionibus cessis.

Vers. 416. Theodorus Reinking, & Andreas Tiraquellus, de Jure retractus.

Vers. 418. Be-

Will von dem Kauffmanns-Recht man in dem Rechte fragen/
 So wird der Straccha stracks die Billigkeit vortragen:
 Ist Streit von Mühlen-Bau / und von der Bürgschaffts-Last:
 420. Hat die Entscheidung schon der Hering abgefaßt.
 Bey Endes-Leistung wird / was Setzer hat gesetzt/
 Was Beust / daß ohne Biß / und möchten unverlehet /
 Herz und Gemüthe seyn / in guter Acht geführt /
 424. Und wie der Guttirez hier das Gewissen rührt.
 Fällt die Verjährung für? Ist Balbus bald vorhanden /
 Und was der Negusant außführlich von verpfanden
 Geschrieben / und was Posth vom schnell Besitze hält /
 428. Nach derer Ausspruch wird das Urthel auch gefälle.
 Es hat auch mancher sich in seinen Mündlings-Jahren
 Geschadet / darumb er im Rechte wil erfahren /
 Ob in den ersten Stand er noch zu setzen sey?
 432. Dem hält der Mauriz Schutz / Ihm pflichtet Oddus bey.
 Es wird von Rechnungs-Pflicht auch officers was vorgehen/
 Dafür wird Escobar, mit Naurath, Hefern stehen:
 Der Pantzschmann vor die Mieth; In Testamenten Dauth /
 436. Und geht der Schelmen Junfft der Manz starck auff die Haut.
 „Drumb ist nicht schlechte Müß / in Rechts verwornen Sachen /
 „Der Pahren Handlung / durch Abscheid klar zu machen:
 „ Auß Hunder Büchern wird vielmahls der Rath gestellt/
 „ 440. Eh nach des Rechtes Schnur das Brihel wird gefälle,
 Da muß Salgado für / der Berlich, Terminus,
 Sixtinus, Kœppen, Pfeil, Bortholten, Hondedaus,
 Was Farinaceus, Brechæus, Lyclama,
 444. Ferrettus, Odofred, Deckerus, Freccia,

Rebüt-

- Vers. 418. Beneventura Straccha de Jure Mercaturæ.
 Vers. 419. Johannes Heringius, de Molendinis, It. De Fidejussoribus.
 Vers. 421. 422. Jeremias Setler, de Juramentis. Ioachimus à Beust, de Iurejurando.
 Vers. 424. Iohannes Guttirez, de Iuramentis confirmatoriis.
 Vers. 425. Iohannes Franciscus Balbus, de Præscriptionibus.
 Vers. 426. Antonius Negusantius, de Pignoribus & hypothecis.
 Vers. 427. Ludovicus Posthius, de Manutendo.
 Vers. 432. Iohannes Mauritius, & Sfortia Oddus de restitut. in integr.
 Vers. 434. Franciscus Munnoz ab Escobar, & Iohannes Heferus, de Ratiociniis Administratorum.
 It. Martinus Naurath, de Rationariis.
 Vers. 435. Hieronymi Pantzschmanni, Declaratio præcipuarum Questionum, circa materiam Locationis Conductionis.
 Vers. 436. Iohannes Dauth, de Testamentis. Caspar Manzius, ad tit. ff. de his qui notantur infamia.

Will

18. Be

Rebuffus, **Ungebauer** / und was der von Cabedo,
 Und Trentacinquius, und der von Acevedo,
 Joppinus, Hilliger, und was Uranius,
 448. Und Franchus, Riminald, und was Parisius,
Was Intrigliolus, und Costa, Decianus,
 Pinellus, und Grivell, und was Beneventanus,
Was Göden, Panciroll, Thesaurus, Valquius,
 452. Caballus, Eberhard, und was Caroccus,
 Barbosa, Rolacorb, Valascus, Mynsingerus,
Und was Gilkenius, und Döring, was Vechnerus,
Und Surdus, Ruginel, und was Burgalius,
 456. Der von Cavallos, Daumb, Meichnerus, Contius,
 Der von Benignis, Duch, Melander, Balzaranus,
 Roderinger, Pacian- und was der Cavalcanus,
 DelRio, Tiburtin, und was Niellius,
 460. Lantrancus, Godofred, und Brederodius-
 Nigrinus, Gratian, Durandus, und Fichardus;
Und das was Gabriel, und Alberic, Maynardus;
Was Clarus, Galganett, und Oldendorpius,
 464 **Und** Goldbeck, Oldekop, und VVelenbecius.
Was Gomez, Anchoran, und Goldast, Chassanæus,
Der von Alsilio, und Solis; **Was** Millæus.
 Mollerus, Constantin, Neudecker, Schaccias,
 468. **Und** was Cujacius, und der von Brilecas;
Was der von Tripoli, was Cala, und Kirchnerus,
Der von Passeribus, und Scheplitz, und Försterus,
Der von Ardizone, und Longovallius,
 472. Dornsberger und Ivo, und Rosbach, Lucius,
Was der von Medicis, Turettus und Brunnerus,
Was Lopez, Vivius, und Mendoz und Cilnerus,
Der von Ferrays, Strauch, Fernandus, Balthasar,
 476. **Der** von Afflictis, Duck, Sichardus, Salazar.
Der von Ubaldis, Kohl, Ferronus, Caballinus,
Was Perez, Finckelthaus, und Ripa, Bertachinus,
Was Lampertingius, Colerus, Imola,
 480. **Und** der von Pyro, Hahn, und Cellus, Mantica,
Was VVinzler, Accius, Donellus und Mindanus,
Was der von Margene, Teuberus und Fojanus;
Was der von Calanat, Enenckel, Busius,
 484. Mastrillus, Engelbrecht, Maranta, Heigius,
Was Parladorius, Guydonis, Peregrinus,
Und das was Schneidevvin, Mandola, und Bodinus,
Der von Amatis, Gail; **Und** was Ferrarius,
 488. **Und** Vetter, Cephalus und was Budelius;

Montanus, Ummius, und Tabor, Molinaeus,
 Und was Thomingius, Benderus und Vultejus,
 Felinus, Musculus, und was Zobelius,
 492. Peguera, Caravit, und was Corasius,
 Was Benincasius, Striaticus, Treutlerus,
 Und das was Franzkius, was Sonsbeck und Richterius,
 Was Kremberg, Scheffer, Grack, und was Aërodus,
 496. VVehnerus, Gilebert, und was Aëmius,
 Was König, Faustius, Bellonus, Socaratus,
 Und der von Frangis, Schultz, Zuchardus, Albergatus,
 Clutenus, Nebelkrä, und was Patricius,
 500. Und der von Prætis, Struv und was Hanonius.
 Rulandus, Friderich, Goëhausen und Cypræus,
 Beatus, Hostius, und Rauchbar, Fachinaus,
 Boreus, Rövenstrunck, und was Lampadius,
 504. Gilhausen, Everhard, und was Althulius.
 Was Hakel-Prück-und Schvvan-und Brunneman, Ravenna,
 Barch. Coth-und Hottemann und Kipping, der von Penna,
 Was der von Caldas, Stier, und Knichen der von Quev,
 508. Und Ludvvel, Zafius, und Concordara Svev;
 Und Baldus, Lancellott, und was Marilianus,
 Und Bonacasia, Crispinus und Schotanus,
 Pingizer, Zæsius, und Ricciardius,
 512. Argente, Tapia und was Vigelius.
 Goeddeus, Cludius, Cæpolla, Rudingerus,
 Und Zieritz, Bugnyon, was Schlipstein und Güntherus,
 Und Cantuuncula, und was Cubachius,
 516. Und der von Benintend, und was Bilstenius,
 Und Jalon, Pacius, was Natta und Burlatus,
 Und was Giphanius, und Brunus, Alciatus;
 Was Tulchus, Dobbercin, und was Seysellius,
 520. Und Speckhahn, Zoannett, und was Boërius.
 Reulnerus, Vinnius, Beloldus, Arumæus,
 Und Rothschütz, Hunnius, Mejerus, Arnisæus,
 VVurmblerus, Rennemann, und was Speidelius,
 524. Malcardus und Hulan, und was Salmasius,
 Was der von Valle, Schurff, und Reinvald, und Reygerus;
 Und Rittershusius, Petrinus und Bocerus,
 Gribaldus, Placentin, und was Masverius,
 528. Contardus, Henriquetz und Cuppenerius.
 Was Hegenitius, und Gajus und Freherus,
 Der von Castillo, Quett und Biccus, Zangerus,
 Der von Nagisi, Schleiff, und was Menochius;
 532. Und Bombellona, Klock, Jacobus, Grotius;

Hilerus, Benius, und was Tribonianus,
 Und was Ophthalmius, und Metzger, und Connanus,
 Was Bachov, Nævius, und was Forcatulus,
 536. Und Hagen, Freundeberg, und was Bechstadius,
 Der von Anthoniis, Æmylius, Nasserus,
 Und Fina, Dassel, Schwarz/ Albertus, und Segnerus,
 Und was Capreolus, und Eichrodt/der von Saa,
 540. Sithmannus, V Vissenbach, und was Almeria,
 Was Derchau, Cornhert, Trot, Dalerius, Vesinus,
 Und Bellas, Dentzel, Sturm, Genesius, Ranchinus;
 Was Bellacomba, Sturtz, und was Canophilus,
 544. Und Eisenmenger, Voigt, und V Veinrich, Schævius.
 Vnd Tennagelius, Ægidius, Roxellus,
 Vignate, VVeissenberg, und Banres, Tabarellus,
 Was Varenbuler, Stein, und der von Tremola;
 548. Vnd was Ehemius, Rosat, Barbatia,
 Pistoris, Benedict, Tornaco, Suttingerus,
 Vnd was Carcelius, Diaconus, Reyherus,
 Was Turri und Ala, und was Tilenius,
 552. Der von Casellis, Sot, und Breitspach, Angelus;
 Vnd was Raynandius, Carerius, Reuterus,
 Vnd der von Ariost, Capelius, Satlerus,
 Vnd Springsfeld, Textor, Went, und was Cardoso;
 556. Vnd Trano, Schifferer, und Volrath, Schelius,
 Was Sutholt, Bovius, Antibolus, Vallenfis,
 Vnd Ananias, Schmuck, und was Bononienfis,
 Vnd Wurffbein, Spangenberg, und was Ortlepius,
 560. Vnd der von Arcedur, und Simon, Bosfius,
 Vnd Roxas, der von Brun, und Papa, Locammerus;
 Vnd Grassis, Hilderich, Benzonijs, Mylerus,
 Was der von Bonis, Klenck, und der von Butrio,
 564. Was Montholonius, und Avendasio;
 Was der von Andlo, brusch, baletius, Marquardus,
 Vnd was Lundorpius, Neander, und blancardus,
 Was Paul, und was burgos, und Knipschild, Pacius,
 568. Was buchvvalo, Kurike, und was Pomponius,
 Piletzkj, Breuning, Plebst, Ropertus, Olemannus,
 Aquinas, Arbiter, und Paleat, Hulmannus,
 Was der von barchis, Maul, Molina, Noldius,
 572. Vnd Aldrovander, Scheidt, und was Reineccius,
 Was Otto, Porcus, Sbrotz, Volegius, Mausellus,
 Was der von Ranzavv, Stryck, und Schæne, Rondinellus,
 Annolus und bonvot, und boelchen, Annius,
 576. boverius, Aquiv, und was Schmiedelius.

Was Pafel, Kupfferschmidt, Scharrockius, Leuberus,
Und was Wibelius, **und** Leibnitz, Villingerus,
Und Angulellis, Roy, **was** Innocentius,
580. **Und** Pelchvitz, Magenhorst, **und** Solomonius,
Was Rebhan, bertram, Saur, Sacerius, bertrandus,
Seldenus, Reichenbach, **und** Boven, Altrovandus,
Und Salis, Ravenstein, Anchona, Pralcus,
584. Scholasticus Boqvct, **und** Anfaldius;
Und Scingvvolff, Reiffenberg, Serpilius, **V**Wegnerus;
Was Leiben, Pufendorf, Allendollo, Khreifferus,
Und Bonfranciscis, Ruest, **und was** Melonius,
588. **Was** Michalorus, Horst, **und was** Solodius,
Was Luft, **und** Mundius, Azorius, Jordanus,
Und Angularis, Saul, **und was** Roffinianus,
Der von Remchingen, Schock, **und** Abbas, Zintzerlin,
592. **Der von** Rudolphis, Reck, **und was** der von Blumbin,
Der von Romutiis, Manlonius, Dinerus,
Was der von Roma, Heus, Biefius, Burgerus,
Was Kleinschmid **und** Lebleu, Bolfratius, Rutil,
596. **Was** der von Ayalo, **und** der von Bobadill,
Was der von Schönberg, Stuck, Schroërius, Bullæus,
Und Rodericus, Strein, **was** Binsfeld, **und** Zypæus,
Was der von Sardis, Schaum, **und** Roësler, Vivian;
600. **Und** Matzienzus, Grev', **und** Blondus, Neuenhahn,
Was der von Babenberg, Graleccius, Bechlerus,
Der von Gambaro, Friest, Castritius, Gruberus,
Gratacolus, Arrests, **und was** Adamantin,
604. **Und** der von Canibus, **und** Beyer, Heuchelin,
Der von Grassaliis, Aldrado, **und** Dalnerus,
Charondus, Heidemann, Grammaticus, Hubnerus,
Und Gülcher, Hercsbach, **und** der von Bayfio,
608. **Was** der von Ehrenberg, **der von** Gregorio,
Und Geldenaurius, Feraldus, Aquilanus,
Der von Einsiedel, Fried, **und was** Arelatanus,
Gyrlandus, Breitenbach, **der von** Bononia,
612. Eraffus, Geilenkirch, **und was** Agricola,
Der von Claperiis, Merendas, Sanctarellus,
Hessurius, Chifflet, Glithonius, Rastellus,
Und Feverdentius, **und** der von Orian,
616. **Was** der von Rinthelin, **und was** Felician;
Der von Parono, Heintz, Ebertus, Batavinus,
Hammelius, Barry, **und was** Amerolinus,
Und Freymon, Hasenlof, **und** der von Capua,
620. Altamirano, Gambs, **und** Bella, Pertica,

Was

Was

Was der von Rubeis, Seldenus und Pithæus,
 Ottonis, Monachus, Playdoyers, Molinæus,
 Ramberge, Miraulmont, und Rogerarius;
 624. Balmoylon, Haneqvís, und was Mandosius,
Was der von Hacrefott, Gvillemus und Labæus,
Der von Aureliac, Martresius, Goëdæus,
 Was Marca, und was Zech, Thiernat, Malquitius,
 628. Remarques, Lancilott, Duret, Knafelius.
 Cornhuysius, Bonjour, was Caron und Locatus,
Der von Platea, Bret, Elenus, Ravenatus,
 Reinholdus, VanderHoch, und Hanetonius,
 632. Labittus, Carolus, Autumnus, Limpus,
 Lezana, Sarmient, Monaldus, Balduinus,
 Zvichemi, Hegendorph, Cravetta, Gudelinus,
Was Dunus, Galsion, Rivallius, Postell,
 636. Grimalius, Cormier, Catillon, Samuel,
 Ponte, Phreissebius, Capytius, V Venzlerus,
 Molnier, Bacquet, Allard, Polletus, und Tennklerus;
 Was Diaz, und Bursier, und Taboëtus,
 640. Und das was Bartolus, und was Brusselius,
Was Svares, Regulant, Berberius, Breulæus,
Und was Foënutius, Rigaltius, Pulvæus,
 Was der von Rota, Corn, und was Menagius,
 644. Und was der von Nelmond, und was Costarius,
 Und das was Decius, Castrensis, Ulpianus,
 Und Cornazzonius, Choppinus, Cacheranus,
 Und das was Vaudius, und was Arelius,
 648. Was Pelens, Fragujer, Sapcotus, Claudius,
 Justellus, Gruchius, und Theodosianus,
 Mandellus, Echtius, was Maistre, Mohedanus,
 Binderus, Simonett, und Berenicus,
 652. Der von Muxello, Grempe, und was Granetius:
 Blarerus, Vestrius, Cironius, Heuterus,
Und was der von Sverin, und ^Abus, Bulingerus,
Und der von Collibus, und was Theophilus,
 656. Monnerus, Henrylon, und was Calisus,
Was Augustinus, Lind, Monditius, Reidanus,
 Molcornus, Bolognet, und Cnarpy, Grangianus,
Was Hatsgern, Corbulus, und Bonifidius,
 660. Schurerius, und Draud, und was Güntzelius,
Was Rauchdorn, Bonius, Aupachius, Skenæus,
Und was Carerius, Hanlenius, Langlæus;
 Helfricus, Milletot, und was Thurovius,
 664. Cormerius, und Plot, und was Mornacius.

Was

Was Florantz, Portius, Gvinetus, Halbritterus,
 Gubertus, Freigius, Sarckmasius, Freterus,
 Und was Spannochius, Anellus, Burgius,
 668. Marcilius und Fachs, und Sciopp, Lectius,
 Alvaretz, Hallicut, Berchtoldus, Amorus,
 Und der von Bellovis, Amaya, Leoninus,
 Der von Falconibus, und Camerarius,
 672. Und der von Puteo, und Baumann, Titius,
 Und was Mœstertius, Beraldus, Salvianus,
 Alers, Clapmarius, und was Herdesianus,
 Was der von Prato, Schill, und Heflus, Exea,
 676. Was Harmenopulus, und Hoclus, Aquila,
 Was Bavo, der von Cerv, Fornerius, Henlcherus,
 Conringius, und Band, Gergerius, Bentherus,
 Und der von Agutell, und V Vetelingius,
 680. Imbertus, Callador, und Hadamarius,
 Was Danckverth, Hagelgans, Erodus, Bajardus,
 Und der von Geroltzberg, Gallelius, Rævardus,
 Quintanadvennas, Scheps, und was Felicius,
 684. Was Angelocrator, und Cyppenerius,
 Und Cyntholtz, Bidenbach, Gamarus, Amelinus,
 Der von Amicis, Richl, und Espich, Rudolphinus,
 Was der von Pinu, Schmied, und Papo, Reichelin,
 688. Und Rylvich, Bauria, und Glandorff, Alosin,
 Der von Canario, Bebelius, Sanderus,
 Und was der von der Höh, Alterius, Raulcherus,
 Was Perno, Goldstein, Sax, Danæus, Alaga,
 692. Cajeta, V Voldenberg, und was Baccaria,
 Und Alve, Gigas, Rædt, Eugenius, Borellus,
 Was Garron, Acarantz, Ancona, Baduellus,
 Der von Boccatiis, und Gerson, Dondulet,
 696. Und was Anguifola, Gallinius, Beget,
 Was Marchifellus, Rat, Festafius, Stamlerus,
 Und der von Rusticis, Tartagnius, Spennerus,
 Was Martha, Wehars, Fuchs, un Mozz, Voëtius,
 700. Almara, Neugebaur, und V Vinter, Hofius,
 Was der von Gniritz, Woff, und der von Porcellinis,
 Was der von Periglis, und der von Maletinis,
 Und was der von Leon, un Felten, der von Loo,
 704. Und Mansfeld, Leopold, der von Aretio,
 Und der von Zachis, Well, Uffelius, Wagnerus,
 Und Weitzzenegger, Zandt, Tarnovius, Willerus,
 Un der von Vilchis, Lerch, un was Nehausius,
 708. Wachmannus Uffenbach, un was Traduccius;

Was der von Spina, Zunde, was Unfried/ Ugolinus,
Und Zarabella, Flach, und Nolden, Albertinus,
Was Pamel, Nordemann, und was Lescurius,
712. Und der von Monte, Becht, und was Querrelus,
Longolius, Merill, und Neuvvald, Gibalinus,
Und der von Sole, Glins, Gventzelius, Blandinus,
Und was Henneilius, und Hermes, Fermolin,
716. Und der von Spino, Pfell, und Steinmetz, Calderin,
Was der von Pritzen, Dürr, und Lagus, Gagliardus,
Und was Malleolus, Nigidius, Habardus,
Nollerus, Oeleden, der von Forlivio,
720. Und Aylon, Bardilas, und der von Huccio,
Und was Stornicius, und Berens, Tamburinus,
Clezelius, Ugon, und Heldorf/ Rumelinus,
Was der von Nigris, Hain, und was Buxdorffius,
724. Bechmannus, Gudelin, und was Asinius,
Was Cajus, und Louet, Gylmannus, Christinaeus,
Und Bruning, Masius, Schlicht, Krullius, Budaus,
Der von Trigona, Bell, und Vililupius,
728. Was Rieden, Uffelmann, Hollatus, Baudius;
Und Gvazzus, der von Selv', Hauffmannus, Bellarminus;
Der von Coratiis, Chrisippus, Aquilinus,
Gillotus, Rodriguetz, Sprengerus, Thyfius,
732. Schallerus, Rockenbauch, und Armendarius.
Der von Arena, Brut, Stypmannus und Weberus;
Was Santor, V Vinckelmann, Schnobelius, Boterus;
Verstegen, Wizzendorff, der von Biagio,
736. Und Herrilonius, Heraldus und Azo,
Haxthaulen und Afer, Bembo, Hospinianus,
Dresnerus, Affelmann, Alvarus, Calumbanus,
Und der von Battandier, Carbonus, Happlius
740. Filelac, Eldudan, Bechtoldus, Dehnus,
Berbenus, Goedelmann, und Germon, Adrianus,
Balaffus, Forckenbeck, Gigande, Castellanus,
Was der von Alvarott, und Castragantius,
744. Hoffmannus, Benckendorff, und Grolsbaur, Crullius;
Abul, Cabotius, und Bancket, Duarenus,
Und Bammacarius, Reldfendlo, Aligenus,
Und der von Baumgarten/ und Freytag/ Granus,
748. Barenfis, Hennenberg, und Chiletelius,
Und der von Polemar, und Kirchman, Romanus,
Was Oesten/ Lindelauff/ Bude, Panormitanus,
Und Mühlport, Lucenburg, Coreus, betfius;
752. Der von Seckeia, Woll, und Niconitius,

Der von Valentia, Zilettus, Olibanus,
 Und Pankug, Langenbeck, bernardus, Vanderanus,
 Und der von Zanchis, Weils, unbarschamp, Zannetin,
 756. Der von Marinis, Storck, Vaurellus, und Zarpin,
 Was der von Vorburg, Streit, Tenediger, Wirinus,
 Und der von Tocio, Georgius, Calvinus,
 Bockelius und Cup, und Brederodius,
 760. Valdesius, Chockier, und Freystein/Rolcius,
 Und Ayrer, Liebenthal/Moronus, und Zepperus,
 Und der von Vadis, Putch, Gronovius, Clammerus,
 Was der von Hesse, braun, und der von Magdalo,
 764. Und Windeck, Summerhard, und was der von Vio,
 Monspeliensis, Kuhn, Motinus, Jannetinus,
 Und der von Marchis, Zinck, un Wichmann, Victorinus,
 Und der von Weihe, Stutz, der von Perusio,
 768. Der von Maletis, Phaudt, und der von Palculo,
 Und Ovidovius, und Lavor, Jordanus,
 Kormannus, beekius, und Occam, Arboreus,
 Der von Patrono, Kitch, der von Leatria,
 772. Und der von Milis, Voltz, Cameel, Malvasia,
 Und Mariana, Pflug/Myriëus, Zeidlerus,
 Olvaldus, Middendorp, Grofius, Walterus,
 Und der von Warnstât, Pich, und Mongeorgius,
 776. Der von Matthæis, Linck, und was Scodobius,
 Was belitz, Valcolet, und Straßburg/Taxaranus,
 Und Hagemeyer, Volck, und was Albinianus,
 Mercerius, Ventron, und was Briffonius,
 780. Weinmannus, Mallinkrott, und was Olorius,
 Und Vestring, Simoncell, Desfellius, Beckerus,
 Und was Fürstenius, Sutorius, Trillerus,
 Was Magon, Leonell, und was Bronchorstius,
 784. Und der von Vitalin, Matthæus, Vantius,
 Was der von Gamma, Bitich, Rolellis, Goveanus,
 Und der von Avezan und Thompson, Carmeldanus,
 Der von Alchaffenburg, und der von Angulo,
 788. Was der von Arragon, und der von Bobio,
 Der von Ramponibus, Guenois, Ofiander,
 Argentinensis, Bzov, Soltovius, Archander,
 Und der von Brandenstein/ und Bucholtz, Aretin,
 792. Aggvizze, Friedenreich/Fulgosius, Bombin,
 Und Franckenberger/Grat, und was Cartusianus,
 Folcarus, Grefenbruch, und was Corilianus,
 Der von der Brindken/Felch, und Deginck, Campanell,
 796. Was der vom End/ und Dick, Hertz/Conrad, Flercbell,

Was der von Grailsheim, Bay, Amefius, Hollander;
Und Cloppenburgius, und Baro, Gryphiander,
 Und der von Barnavvitz, der von Clavasio,
 800. Elslinger, Dieterich, und der von Barulo,
Was der von Vledum, Spörmacher, und Knaustinus,
 Venator, Argelus, Anthonius, Vrsinus,
 Triumphus, Larebeck, und Sparganelius,
 804. **Schwarz/Meyer/Bebenburg**, Alphonso, Stimplig;
Der von Laurentiis, Justinus, Trevilanus,
Und Lothringshaulen, Kratz, Zypotius, Sylvanus,
Der von Turbella, Koph, Mazollus, Julius,
 808. Zuckmantel, Orleans, Mollinger, Crusius,
Und der von Lüttichau, Omphalius, Lucanus,
Und Schelcken, Butigell, Wigandus und Turzanus,
Der von Valentiis, und Zaratarus,
 812. Lochmajor, Villagut, Steinacker, Curtius,
Der von Vergeriis, und Klengel, Brandmüllerus,
 Marstaller, Osterman, Girando, Hattyserus,
Der von Ponzinibus, Groenvvegen, Junius,
 816. Gvidottus, Lessius, Mauferus, Winfius,
Und der von Specula, und was Volateranus,
Und Nathan, Jovius, und Wurmschmid, Paduanus,
Der von Phanutiis, Novollus, Lanfius,
 820. **Und** Kitzistano vick, Mancinus, Sarius,
Der von der Kniepenburg, Publicius, Marcellus,
 Quaranta, Madrigal, Preuninger, Mulcatellus,
Und der von Pergamo, Frommanus, Plovius,
 824. Grafvinckel, Herberstein, und Monterentius,
 Eckoldus, Cockius, Anthaus, und Corvinus,
Was Schrickel, Fritzius, Fibigius, Merlinus,
Der von Patronibus, und Jacobatius,
 828. **Was** Kellingshausen, Pels, Buratus, Freudius,
Und Hartranft, Ebernling, Fusarius, Hopperus,
Wj Herzog Cunou, Brand, unHœping, Bluemblacher,
Und Schwendi, Hörnick, Peck, Stammerus, Nonius,
 832. **Was** Kyriander, Steitz, und Kühorn, Lilius,
Und Schwindel, Lubenau, Molfesius, Lupanus,
Was Pyrrhus, Mittelburg, Quintin, der von Sulanus,
Und der von Miltitz, Kleist, und Alto, Weccius,
 836. VVendlandus, Volckman, Sparr, Zampinus, Nannius,
Der von Padilla, Kast, Offmüller, Purpuratus,
Und was Monticulus, und Bonacols, Amatus,
Was Abel, Troncon, Ernst, Carenas, Tympius,
 840. **Und** das was Krackevvitz, und Kalt, Pignorius.

Der von Medrano, Pfoch, und Levventhal, Lauberus,
Parpalias, und Kehr, Volusius, Zvvingerus;
 Vivaldus, Scopus, Non, und Oldenburgius,
 844. **Der von Mariliis, Velyod, Jessenius,**
Und der von Unzola, und Scotus, Vadianus,
Der von Thoartio, und Kifer, Quercetanus;
 Der von Palatii, der von Virgilio,
 848. **Und was Vincentius, der von Petrucio,**
Und Trapezuntius, und Ohem, Jacobinus,
Und der von Malecot, und Kirchberg/ Operinus;
 Der von Miranda, Stock, Zvviemus, Herculan,
 852. **Der von Senonibus, und der von Ve, und Zahn,**
Der von Ursillis, Dam, Ceraumius, Andlerus,
Navarrus, Lauterbach, und Hugo, Buxfulberus,
 Der von Palatio, und Oliverius,
 856. **Und Personalis, Kling, und Mohr, Nerutius,**
Was der von Anna, Stirn, Brislonius, Riemerus,
Schelha/ Accursius, was Kitzel, und Lublerus,
 Der von Tholola, Grot. und Covarruvias,
 860. **und was Canisius, und Schwætzthal/ Garfias;**
Was Rolbach, Vultur, Precht, Olescus und Laudæus.
Und Piperata, Thum, Neumeyer, Argentæus,
 Mercurialis, Santz, und Paleatius,
 864. **Was Pinick, Lezherr/ Nun, und was Mordisius;**
Paræus, Passus, Scholl, Miræus, Perusinus,
Pericta, Ronchegall, und Petzold, Ugolinus,
 Perusichus, Mollignat, und Pescionius:
 868. **Peralta, Lucidus, und Mathevesius:**
Und was Lorichius, Neldelius, Mudæus,
Panvinus, Niger, Pick, Jametius, Pelæus,
Was der von Petra, Biel, und was Pierius;
 872. **Was Münster, der von Plac, un was Massuprius;**
Percira, Pestaluz, Lonzolius, Pinæus,
Und was Pelagius, was Nider, Clodovæus,
VVolradus, Ordelaph, und was Petzelius;
 876. **Petrejus, Mugellan, und was Licerius,**
Und was Paschalius, was Tinctus, und Paræus;
Was Erhart, Perenot, und Hirschman, Cattanæus;
 Cigaudius, Pelant, und was Gutherius,
 880. **Montece, Perrenon, und Franc, Allacius,**
Johannes Christoph Wex, und Matamorus, Pætus,
Was Marci, Pincier, Diatius, Gverlæus,
Was Payra, Orloshaus, und was Pererius,
 884. **Dicmairus, Benedell, und Baratherius.**

De

8

und



Und was Goclenius, und Berger, Graminæus,
Was Nicolai, Bozz, und was Mallevilæus,
Was Onolander, Lup, und was Goctalsius,
 888. **Mulingius, Cachnol, und was Denaysius,**
Was Kersten, Morla, Dreul, und Driedon, Calcagninus,
Was Melas, der von Rot, Kirchovius, Eubinus,
Was Anania, Mans, und was Gorichius,
 892. **Was Melbeck, Diepold, Fusc, und was Morotius,**
Was Costar, Torreblanck, Monterius, Olanus,
Ficklerus, Bentzius, und was Patavianus,
Was Neostadius, und das was Schardius,
 896. **Und Frumotiolus, und was Groslotius,**
Basuzochius, Laubmeyer, und Cassander,
Was der von Antramon, Gravatus, Kyriander,
Der von Castellion, der von Neapolis,
 900. **Und der von Acceptant, der von Caratziis,**
Der von St. Audemar, und was Englebermæus,
Duardus, Peccius, Burgundus, Arithmæus,
Was der von Lara, Curt, und was der von Fulstin,
 904. **Und Fontidonius, Honthemius, Jannin,**
Was Hermanuct, Foucher, Vendramus, Zabarella,
Szelletzkj, Peterlen, Longianensis, Pella,
Was der von Dominis, Duennas, Linius,
 908. **Naglantus, Villagut, Pitfillus, Mylius;**
Was der von Risenat, Tyraus, Sanchezinus,
Pilcina, Schvvanengruch, Donatus, Attestinus,
Hercetus, Delkenner und Aligerius,
 912. **Noalis, Oëleden, Nicellus, Peggius,**
Was Matheacius, und Passer, Nemaulesis,
Und der von Palude, Orolcius, Laudensis,
Und das was der von Patz, und Monterosius,
 916. **Montaltus, Steinbruck, Vit, Rosteuscher, Flaccius,**
Der von Nicellis, Grav, und Artze, Gozadinus,
Und was Cevallus, Eck, Aubanus, Marchesinus,
ZurNedden, Mutius, unWurstschmid/Hemmerlin,
 920. **Und der von Battandier, Aquivius, Imlin,**
Dulcetus, Ecart, Cuch, und der von Capistrano,
Und das was Delphirat, und der von Pessulano,
Und Passagerius, Neidlinger, Mirabell,
 924. **Und Parionius, und was Emanuel,**
Was Prævitellus, Zetsch, Sandæus, Plateanus,
Muretus, Linleman, Parmensis, Luveranus,
Was Nimmer, und Capin, und was Panfinius,
 928. **Philippi, Paulian, Lymnæus, Plautius,**

Der

Der von Moreta, Grols, Baumgärtner, Monticellus,
Und der von Fano, Just, Henschlerus, Leonellus,
Paganus, Morelin, Pavinus, Oncian,

932. Was der von Relchach, Syntz, und was Mathesilan,
Und was viel andre mehr / in Rechts-verschrenkten Sachen/
So wunder-schön verfaßt / das wissen Sie zu machen /

„ Zu ihres Nächsten Nutz. Ein tieff-gesinnter Sinn /

„936. Gibt Weisheit un̄ Verstand / zum Morgen-Opffer hin.
Und weil Sie ingesamt / ein herzliches Behagen /

Am rechten Rechtes-Recht / auch fort für fort getragen,
Und sonder arge List / geliebt die freyen Künst /

940. Als haben sie nun auch / die Ehre zum gewinst.

Wolan ! Ihr seyd gesetzt : Ihr Neu-erwehlten Richter /
Ihr Landes-Väter Ihr / Ihr aller Sachen Schlichter !

Vom Unrechts-Regiment / entfreyet nun das Volck /

944. Und schafft daß ihm nicht schad' ein Unglücks-trübe Wolck' ?

Und nehmt die Landes-Last getrost auf eure Rücken /

Es wird Euch sters mit GOTT / und mit dem Fürsten glücken :

„ Die ungezäumte Lust / bezäumet der Verstand /

„948. Den ungezäumten Neid / zäumt unsers Herzogs Hand.

O wohlgebohrner Herr / und ihr / ihr Adels-Männer /

Nun haltet über Recht / als rechte Rechts-Bekenner /

Und hegt Gerechtigkeits / habt eines Löwens Art /

952. Seyd denen Frommen fromm / den Harten aber hart'.

Laßt eure Tugend-Frücht' im Regimente wachsen /

Dem Höchsten GOTT zum Preis / und wollen unserm Sachsen ;

Und zu des Nächsten Nutz ; Seyd tapffer und beherzt /

956. Nicht achtend' / ob es schon dem Bruder Neidhard schmerzt.

Es wird die Miß-Gunst zwar sich heimlich unterstehen /

Und Euch gehässig seyn / Sie wird behutsam gehen /

Und lassen / daß der Gross / ja nicht werd' offenbahr

960. Seyn / die Verschwiegenheit / ihr' heiligstes Altar.

Ihr könnt den gelben Neid / auf seinen Scheitel klopfen /

Den Mom und Theon selbst das Laster-Maul verstopffen :

„ Ein gut Gewissen ist Euch hier nechst Gottes-Hand /

„964. Und unsers Fürsten Gnad' ein wolversicherts Pfand.

Wie

Vers. 962. Mom) Der tadelnde Gott bey den Heyden / wird gedichtet des Schlags / und der Nacht-
Sohn zu seyn. Hesiodus in dem Buche von der Götter Geburt. Schäv. obgedachten Diths /
unter dem Buchstab. M.

Theon) Ist ein ruchloser und verleumderischer Mensch gewesen. Davon der Horatius im I.
Buch seiner Sendschreiben 18. Verse 82. das Sprichwort genommen: Dente Theonino aliquem
rodere, so unser Deutsches Sprichwort / einen zur Banck hauen / ist.

Vers. 974. Aris

Der

Wie dann dem Herzog selbst ihr eure Tugend-Saben /
 Sein Hoch-Durchlauchtigs Herk' hierzu bewogen haben /
 Daß er ein Theil der Sorg' auf eure Schultern legt /
 968. Und gleichsam Land und Leuth' und Siegel Euch aufträgt.
 Gedendet an den Eid / den ihr habt abgelegt /
 Was es für schwere Glück' und Segen mit sich trägt ;
 Thut was der Sachsen Held / durch Herrn von Luckowen /
 972. Euch mündlich vorgebracht / ihr werdet wohl bestehn.
 Wann erwan zwischen Euch ein Mißverstand entstehet /
 Thut wie der Aristid : Eb' Ihr ins Richt-Haus gehet ;
 So stellet zuvorher den Zorn und Unmuth ein /
 976. Laßt die Begierden nicht bey euren Schlüssen seyn.
 Gott wird den Anfang selbst und auch das Mittel machen /
 Und schaffen daß das END' in allen Rechtes-Sachen /
 „ Mit Segen werd' erfüllt. Wann man mit Gott was thut /
 „ 980. So geht der Anfang recht / der Fort- und Ausgang gut.
 Es wird dis Regiment' auch überall auf Erden /
 Als ein recht löblichs Werck / sehr hochgepreiset werden ;
 Es wird ein Iederman / von Herzen sagen Danck /
 984. Nechst Gott / dem Landes-Herrn / und Euch sein Lebenlang /
 „ Solang auf dieser Welt / wird ein Nach- Welt- Leben /
 „ Wird man nach euren Tod' / erst euren Ruhm erheben /
 „ Und loben immerdar / daß Ihr so wohl regiert /
 „ 988. In dem was Ihr gesetzt / mit Nutzen wird verspührt.
 So tretet nun herzu / ihr Rechts- geschreckte Leuthe /
 Die ihr von ferne steht ! Kombt ! Zeiget euch noch heute /
 Der Themis Priester-Schaar / die zu den Rechten sitzt /
 992. Und die den Bösen strafft / den Frommen aber schützt.
 Ihr aber müßet ja den Richtern nichts verhählen /
 Ihr müßt die Sachen recht / mit Warheits- Grund' erzählen /
 Denn es ist offenbar / daß / wer dem Richter leugt /
 996. Sich nur zu seinem Schimpff und Schaden selbst betreugt /
 Sie werden mit Gedule / Euch hören / nicht vernichten /
 Und nach der Billigkeit / die Sachen richt- und schlichten ;
 Habt kein Mißtrauen nicht : Sie halten ingesamlt /
 1000. Dem Höchsten Richter selbst / Ihr Richterliches Amt.

Verf. 974. Aristid) Zwischen dem Aristides und Themistocles / beyden Regenten zu Athen / ist jederzeit eine
 Mißhelligkeit gewesen : Wann sie aber wegen gemeiner Stadt zu thun gehabt / haben Sie keinen Un-
 willen gegeneinander merken lassen. Herodorus im Buche Urania.

Verf. 976. Laßt die Begierden) Der weise König Alphonlus von Aragonien sagte / wann Er wäre gebohe-
 ren worden / als der Römer Regiment noch gewähret hat / so wolte Er vor dem Rath- Hause dem Jup-
 piter einen Tempel gebauet haben / in welchen die Raths- Herren ihre Gemüths- Neigungen abgelegt
 hätten. Zeller im 2. Theil des Hand- Buchs / unter den Worten Rath- Raths schläge / Rätze.

Verf. 991. Denn also werden die Rechts- Gelehrten genennet / im 1. Befehle der Pandecten / von Gerechtig-
 keit und Recht.

Verf. 1001. &c

Sie wissen schon gewiß / wenn Sie ins Richt-Hausß gehen /
Daß um den Richter-Stuhl / die heiligen Engel stehen /
Die mercken fleißig auff / was hier und da geschicht /

1004. Und bringens also fort / für Gottes Angesicht.
Und wer den rechten Zweck / der Rechte wohl verstehet /
Wer gleichsam Tag für Tag / in tieffen Rechts-Meer gehet /
Und wer die Wörter nicht / allein nur lesen kan /

1008. Besondern wer da recht / sieht ihre Meinung an /
Der selbe kan auch wohl / den lebenden Parteyen /
Und denen / die in Noth umb Hülffe fl. hn und schreyen /
Das Recht ohn Hindernuß / um nach dem Rechtes-Stab /

1012. Auch nach der Wage-Zung es allzeit wegen ab.
Des Rechtes Ober-Herr / der sich nicht läßt bestechen /
Hengt selbst den Außschlag dran / hilfft selbst das Urtheil sprechen ;
So weget ab das Recht / nach rechtem / rechtes Recht /

1016. Es sey die Sach auch noch so gar gering und schlecht.
Damit nun niemand sich vergeblich darff beklagen ;
So muß der Sachen Grund / ein Rechts-Gelehrter sagen /
Und durch den Übungs-Gleiß umbständlich führen an /

1020. Auf daß der Richter bald den End-Zweck sehen kan.
Dann wann ein Advocat ein treuer Sach-Verwalter /
Sein Anwaldschafft bedenckt / nicht aufzerecht biß ins Alter /
Des armen Mannes Sach / und treibt den Handel scharff /
1024. Als denn ein Obrigkeit auch selten scheitern darff.

H

Und

Verf. 1001. & seqq.) Allhier seynd wol zu mercken die Worte des 30. Artickels / im 3. Buche des Sachsens
Spiegels / in der 6. Glosse : Hier höre zu / der du ein Richter bist / daß du ein gleicher und
rechter Richter seyst / und gedencke an das gestrenge Gerichte unsers HERRN JESU
Christi : Denn Gott ist zu derselben Zeit und Stunde / auch an dem Orthe / da du
richtest / ein gestrenger Richter / und richtet über dich gleichermassen / als du über andere
richtest. Und seynd hierbey auch wohl zu beobachten / die Worte der Verordnung / von den Richt-
tern / des Kaisers Leo und Alexanders / welche im Anfang des zehenden Hunderts nach Christi Ge-
burt im Norgemündischen Kaiserthum regieret haben / da Sie die ungerechten Richter in nachfol-
gender Arth vermaledeyen und verfluchen : Es müsse ein ungerechter Richter / den gerech-
ten Gott / alle Heiligen und heilige Engel iederzeit Ihm stets zu wider finden / und
eher auß diesem Leben gerissen werden / als es wohl sonst nicht geschehen müssen / mit
ewigem Unglück und Kummer sol Er belegt bleiben / und sein Haus / von Grunde
auß durchs Feuer verzehret werden ; Auch seine Kinder und Nachkommen in solchen
Mangel und Armuth gerathen / daß Sie vor den Thüren das Brodt zu betteln nö-
thig haben.

Verf. 1021. Was vor großes Lob denen treuen / ehrlichen gelehrten und aufrichtigen Advocaten die Kaiser
Leo und Anthemius geben / ist auß dem 14. Gesetze von Advocaten unterschiedlicher Gerichte zu sehen /
da sie mit solchen Worten außbrechen : Diejenigen Advocaten / welche ihrer Clienten Rechts-
Sachen und Prozesse wohl führen und beobachten / und durch ihren Schutz / so wol bey des gemelnen We-
sens / als jedwedens Angelegenheit absonderlich das Gefallene aufrechten / was vor verlegen und verloh-
ren gehalten / zu rechte bringen / thun dem menschlichen Geschlechte nicht wenigern nuzen / als wann Sie
durch Schlachten und Wunden das Vaterland und ihre Eltern erbletten : Denn wie halten keines
weges dafür / daß nur dieselben / welche sich auf Schwerdt / Schilde und Haenische verlassen / unser
Reich beschützen / sondern es verrichten auch solches die Advocaten ; &c.

Verf. 1029. Ein

Und der ist Rühmens werth / der nicht die Falschheit preisset /
Der nicht der Sachen End' ins Lerchen-Feld verweistet /
Wodurch nur wird erzieht viel Seuffzen und Verdruß /

1028. Daß mancher auch darob fast gar verschwelcken muß.

„Wer böse Sachen gut / und gute böse heisset /

„Davon sein Lebenlang Ihndas Gewissen beisset /

„ Und glegt zur guten Sach' oft einen bösen Rath /

„1032. Wird billig abgestrafft / ob seiner Missethat.

Zwar / mancher dencket wohl / als dürfft Er niemahls geben /

Gantz keine Rechenschafft / von seinem Thun und Leben ;

Verfümmer hier und dar oft eine gute Sach' /

1036. Hat weder Furcht noch Scheu für eines Richters Rath'.

Allein es wird gewiß / der Herr der Himmels-Lichter /

Am Tage des Gerichts / als der gerechte Richter /

Heimsuchen alles Volk ; Wer nicht wird wol bestehn /

1040. Wird nicht der Strengigkeit des Zorn-Gerichts entgehn.

Wer aber hier mit Rechte ein Rechts-Gelehrter heisset /

Und nicht nur heißt / auch ist / derselbe sich beflisset /

Auf seines Nächsten Nutz / nimbt alles wohl in acht /

1044. Bis Er durch Wiß und Fleiß das Ende gut gemacht.

Und deren Ehren-Lob wird hier auch immer grünen /

Die so dem Vater-Land und Ihren Nächsten dienen /

Mit Flug- und treuem Rath' / und Ihnen wird zu Lohn /

1048. Im Himmel beygelegt die Ewig Ehren-Kron'.

Zu wünsch nochmals diß : O Gott ! du höchster Lehrer /

Du singer Gottes du / du milder Bitt-Erhörer !

Schreib' Ihnen selber für / in ihres Ambtes-Last /

1052. Das was die Nach-Welt baut / und du selbst abgefasset.

Als nun der Tag vollbracht / so kam die Nacht geschlichen ;

Wie nach vergnügtem Schlaff auch diese war entwichen /

Erschien das Morgen-Licht / und brach auff's neu herfür /

1056. Und zeigt : Freuden-voll / des Tages Glantz und Zier.

Den

Verf. 1029. Ein rechtschaffener Advocat muß nicht allein gelehrt / sondern auch Gottesfürchtig seyn / dann ohne Gottesfurcht / kan denen Clienten von ihren Advocaten, wie gelehrt sie auch seyn / wenig zu Nuße gehen / weil Gottlose Advocaten mehr auf der Warheit Unterdrückung / und Rechts-Händel Vermehrung / als zu Erleuterung der Gerechtigkeit / und der Zanck-Händel Verfürkung / ihr Absichten richten ; wie loh. Baptist. Magon. von rechter Arth zu advociren / im 1. Theil am 6. Capitel / in der 18. Zahl redet.

Verf. 1041. Durch treuer und Gottesfürchtiger Rechts-Gelehrter Wissenschaft wird die ganze Welt gleichsam erleuchtet ; Und Krafft der selben ein jedweder Gott / und seiner Obrigkeit zu gehorsamen / unterworfen / saget gar schön Kaiser Friedrich in der berühmten Verordnung / welche sich im Lateinischen / mit dem Worte / Habita, anfänget. Ja wann die Rechts-Gelehrten / oder Advocaten der vorgeschriebenen Befehle sich recht gebrauchen / führen Sie ein besseres Leben / als die im Geistl. Stande begriffen / Carpzov. in 3. Buch der Beantwortt. I. im 1. Tit. in der 2. und 3. Zahl.

(Verf. 1063. Phas

Den Lebenden April sind die im neuen Orden
 Früh/ in der Kanzley zu gleich versamlet worden /
 wo selbst Herz Luckowen / den Fleiß auch nicht erspart ;
 1060. In Ditzhaus / üchteriß / und andrer Segenwarth /
 Ein andre Rede hielt / und ward nochmahls gepriesen /
 Recht und Gerechtigkeit / durch Gleichnuß auch gewiesen /
 „ Daß wie der Pharos dort den Schiffern zeigt an /
 „ 1064. Wo Sie im Wetter- Sturm recht fünden Straß und Bahn ;
 Also solt iederman an dem Regierungs- Thurme
 Erlangen Hülff und Schutz in allem Unglücks- Sturme /
 Wor auf Er / Präsident und Rätthe weist ein /
 1068. Damit ja alles Recht nach Ordnung möchte seyn.
 Es ist auch alles nun / Gott Lob / wol abgegangen /
 Und ieder hat nach Wunsch / was Er verlangt empfangen.
 „ (Denn die Vergnügung ist ein süßer Honigseim)
 1072. Hierauf die Antwort gab: Der Edle Stutterheim /
 Herz Stutterheim / ein Mann / von vielen Wissenschaften /
 Bey dem die Tugend- Frücht in vollem Saftre hatten /
 Zu jedermannes Nuß. Der in das Sechste Jahr /
 1076. Des hohen Ober- Ampts- Befehlichshaber war.
 Nun legten ab den End / die beyden Erz- Schrein- Halter /
 Die von der Schreiberen / un andre Schrift- Verwalter /
 Und wurden ferner der / Regierung vorgestellt ;
 1080. Zur Treu und Fleiß ermahnt. Wie dann in dieser Welt /
 Die Edle Schreiberen nicht so gering zu schätzen /
 Als mancher wohl vermeint / der nichts weiß aufzusehen /
 Und doch der Feder feind ; Das Schreiben nützet viel /
 1084. Wiewohl der Mißbrauch offi erzielt das Wider- Spiel.
 Ein Schreiber / welcher sich zum Schreiben läßt zwingen /
 Kan manchen armen Mann in grosses Unheil bringen /
 „ Durch sein Hinlässigkeit : Ein einziger Buchstab offi
 „ 1088. Umb Leib und Leben bringt. Wer hält es wohl verhofft /

Man

Verf. 1063. Pharos) Ist eine Insel bey Aegypten / in welcher ein überaus hoher / und von weißem Stein
 auf Befehl des Königs Ptolomeus Philadelphus von dem berühmten Künstler dem Sostratus auß der
 Stadt Omidas / gebauet gestanden / auf dem durch angezündetes Feuer / denen Seefahrenden ihren Lauff
 zu richten / gewiesen worden. Plinius im 38. Buch am 12. Haupt- Stücke seiner Natürl. Gesch.
 Strabo / im 16. Buche.

Verf. 1088. & seqq. Wer hält es wol verhofft) Wähler wird abgezielet / auff die Begebenheit / so sich zwis-
 schen dem Röm. Kaiser Carl. dem V. und Land- Graff Phillippen zu Hessen / zu Hall in Sachsen / am 9-
 Jun. im 1547. ten Jahre zugetragen / dann als höchstgedachte Kaiserl. Majest. sich allergnädigst auß-
 gelassen und erkläret / daß der Land- Graff von Hessen vor einiger Gefängnuß sich nicht besorgen soltet /
 hat der Schrift- Steller / so der Herzog von Alba gewesen / dieses verändert / und an statt einiger / vor
 erolger Gefängnuß sich nicht besorgen soltet / gesetzt. Schleidan / vom Zustande der Religion und des
 Reichs / im 19. Buch / mit am 385. ten Blatte. Thuan / im 4. Buch seiner Geschichte / am 119. und 121.
 Blatte.

Verf. 1117. Die

Daß dort der Hessen-Held! (zwar wider alles Wissen/)
 Des grossen Kaiser Karls / gefangener seyn müssen?
 Ein böser Schreiber hatt es nur zu wege bracht/
 1092. Im Wörtlein Einig/ so das J. und N. gemacht /
 Zusammen/ daß das Wort allda must Ewig heissen.
 Das aber heist nicht recht der Feder sich befleissen?
 Auf solchen Fechter-Streich/ folgt endlich Spott und Hohn/
 1096. Den er sich selbst erarne/ zum wohlverdienten Lohn.
 Und so kam dieses Werck auch zum gewünschten Ende;
 Worauf ich mich zu dir / O Lausitz / wieder wende /
 Und wünsche tausend Glück / und Heil und Segen zu /
 1100. Daß unter solchem Schirm/ du lebst in steter Ruh.
 O Lausitz / wol nun dir ! So kauft du Ewig tauren /
 Die Helden deines Volcks / sind deine Thurn und Mauren ;
 Sie geben Tag für Tag / auf deine Wolfahrt acht /
 1104. Mit Gott dein Landes-Fürst hält selbst den Oberwacht.
 Man rühmet überall/ daß unserm Potentaten/
 Mit Gott und mit der Zeit/ es glücklich wol gerathen/
 Was er verordnet hat. O Todes-freyer Ruhm !
 1108. Der Ihm wird beygelegt/ zum Erb und Eigenthum.
 „Sein Ruhm-Berüchte wird/ dort mit den Silber-Sternen
 „Wett-glänzend immer stehn / und niemals sich entfernen
 „Der Edlen-Heldenschaar. (O schöner Tugend-Schein)
 „1112. Mit huldem-Gnaden-Glanz hier ganz vergöttert seyn ;
 und für sein Landes-Volck so heilsam sich bemühen/
 Sein Hoch-glorywürdiges Lob/ beschreibet auf ihren Knien/
 Die kluge Pallas selbst. und breiter durch die Welt/
 1116. So weit Ost/Sud/und West/ und Nord den Circel hält
 Die Spreu zur Havel spricht: Sag' es den Wasser-Gästen /
 Und daß die Elb' es bring' / ins ferne nasse Westen /
 Es hat die schnelle Fam' auf dem Gerüchts-Patent /
 1120. In einem offnen Brieff / entdeckt das Regiment.
 Und ob wohl nicht genung mit Worten außzuführen /
 Solch hochbelobtes Werck/ so läst sich dennoch spüren/
 Ein treu verpflichtes Herz/ wann es thut was es kan/
 „1124. Der Kaiser selbst nimbt dort den Wasser-Trunck wohl an.

Drumb

Verf. 117. Die Spreu zur Havel spricht) Welcher gekalt die eisflüssige durch den berühmten Spree-Wald
 fließende Spree sich in die Havel mit derselben aber in die Elbe / und so fort in die West- oder
 Nord-See ergießet fließet / ist männlich bekannt / und in diesen Worten / darauf abgezielet.
 Verf. 119. In

Drumb will ich auch nunmehr die Ehren-Pforte bauen/
 Wie anfangs ist erwehnt / an welcher erst zu schauen /
 Des theuren Herzogs-Bild / so gut des Künstlers Hand/
 1128. Nach jener Schilderen / den Kunst-Fleiß angewand/
 In einem Rauten-Kranz' hierunter wird gefunden/
 Der Sachsen-Wapen-Zier darüber auch verbunden
 In Palmen-Zweigen steht des Tituls Überschrifte
 1132. Zur Seiten wird gemeldet / wer dieses Werck gestiftet/

In solcher Reimen-Art : — — — — —

I.

Land schaue deinen Vater hier /
 Des Sachsen-Rauten-Kranzes-Zier ;
 Wie treue Sorg' Er für dich träget /
 Dem Recht' Er hier Fünff Säulen baut /
 Und solchem Waag' und Schwert vertraut/
 So nichts als Ruh' und Frieden heget.

II.

Glück zu ! Zu solchem Regiment /
 Glück zu ! Dir Vater und Regent /
 Glück zu ! Dem grossen Hause Sachsen /
 GOTT lasse / weil es Ihm gefällt /
 Nach Wunsch / der Hohen in der Welt /
 Dich lang' in vollem Segen wachsen.

— — — — — Zur Recht- und Linken sitzen /
 Die Weisheit / Gottesfurcht / von oben Sie beschützen
 Gerechtigkeit und Fried' / an welchem auch erscheint /
 1136. In kurzer Reimen-Schrifte / was hiemit wird gemeint :

Verf. 1129. In einem Rauten-Kranz) Von dem Ursprung des Sächsischen Rauten-Kranzes / ist Spenser
 in seiner Schrifte von denen Sächsischen Wapen / am 7. Blate zu lesen und zu befinden / daß Kaiser Frie-
 derich der Rothbarth/ als Er Graf Bernharden von Ballenstädt / im 1181. Jahre / anstatt Herzog Hei-
 richs des Löwen/von Braunschweig/ mit dem Churfürsten- und Herzogthumb Sachsen belehnet/und hoch-
 gedachter Herzog Bernhard gehethen/ es möchten Kaiserl. Majest. Ihm in seinem Wapen ein Merkmal
 geben / dadurch Er von seinen Herren Gebrüder zu unterscheiden wäre / ein Rauten-Kranzlein / so Er.
 Majest. auf ihrem Haupte gehabt / abgenommen / und Herzog Bernharden auf seinen Wapen-Schild
 geworffen habe ; Dahero dieser Rauten-Kranz in des Hoch- Fürstl. Hauses Sachsen Wapen kommen
 und blieben ist.

rumb

ld
er

29. In

Wo fluger Weißheit Wissen
Auf Gottesfurcht beflissen /
Da Fried' und Recht sich küssen.

Daß auf Fünff Säulen nun das ganze Werck gesetzt /
Stellt die Regierung vor / die würdig ist geschätzt /

Daß auch der Herzog selbst des ganzen Landes Heil /
1140. Auf die Fünff Pfeiler legt an statt sonst einer Säul'.
Und diese stehn geziert mit schönen Sinnen-Bildern /
Darein die Themis selbst sich gleichsam wollen schildern ;

Zm Ersten Sinn-Gemähd' ein Hand im Wolcken-Licht' /
1144 An dem Wag'-Balcken weißt was wol ist abgericht.

Zm Andern gleichesfalls die Balcken-Wage zeiget /
Daß sich die rechte Zung' auf keine Seiten neiget /

Durch diesen Sinnen-Spruch: Weicht von dem Mittel nicht :
1148. Die Dritte Hand und Wag' / hält jedem gleich Gewicht.

Obn' Ansehn der Person ; Die Vierdte wil den Sachen /
Nach treu-verbund'ner Pflicht / auch gleichen Aufschlag machen /
Drumb hat die Schrifften Sie der Richt-Schnur gleich gericht /

1152. Zm Fünfften Wag' und Schwerdt ein rechtes Urthel spricht.

An diesen Säulen mehr der Rätthe Wapen prangen /
Darzwischen siehet man auch Frucht-Gebäncke hangen /

Nach der Bild-Künstler Art / am Haupt-gesimses Zier
1156. Des Herzogs Wahl-Spruch glänzt in schöner Schrift herfür /

C U M D E O E T D I E.

Bei dieser Ehren-Pfort' auch stehn Fünff Grabes-Seulen /
An deren Grund-Bestell' erscheinen wenig Zeilen /

Die melden wer vorhin auß diesem Marggraffthumb /
1160. Als Land-Boigt hat regiert mit hohen Ehren-Ruhm.

Hier

Hier an der Ersten steht: — — — — —

I.

Herz Carl
Freyherz von Kittlitz/
Land- Voigt:

Durch Kaiserliche Gnad'
Bin auß der Land- Ständ' Orden/
Ich erster Land- Voigt worden /
(a) An der sonst frembden statt.

— — — — — Die Andre ferner weiset /

II.

Herrn Heinrich Anshelm/
Freyherm von Promnitz/
Land- Voigt.

Die Dritte hier benennt: — — — — —

III.

Herrn Siegmund Senfrieben /
Grafen von Promnitz/
Land- Voigt.

— — — — — Die Vierdte rühmlich preiset
Den werthen Schulenburg: — — — — —

IV.

Herrn Heinrich Joachim/
Freyherm von der Schulenburg/
Land- Voigt.

— — — — — Die Fünffte steht zu lezt.
1164. Dem Herrn von Kittlitz hier zu Ehren aufgesetzt.

V.

Herz Senfried/
Freyherz von Kittlitz/
Ober- Ambts- Præsident:
Ich ward vom Sachsen- Held/
Beym neuen Regimente/
Als Erster Præsidente,
Dem Lande vorgestellt.

Am

(a) An der sonst frembden statt) Allhier ist zu wissen nöthig, daß die Könige von Böhmeim/welchem Königreiche das Marggr. Nieder- Lausiz vormals einverleibet gewesen/ nach dero gnädigsten Befallen / und meikeneheills frembde Land- Vöigte/ gesetzt und verordnet. Hernachmals aber haben von dem Röm. Kaiser Rudolffen dem Andern/ als Könige von Böhmeim / die Herren Stände dieses Marggraffthums einen Befreyungs- Brieff erhalten/ daß ins künfftige jederzeit auß denen Einheimischen / ein Land- Voigt erwöhlet und vorgestellet werden solte/ welches auch bißher also beobachtet worden. Nunmehr aber haben Ihr Hochfürst. Durchl. Herzog Christian zu Sachsen- Merseburg/ die jezige löbl. Ober- Ambts- Regierung eingeföhret/ und bestellet.

(c) Weisn

Am untern Fuß-Besimbs / der ganken Ehren-Pforte /
 Seynd diese Jahr-Zahl-Reim und Wunsch-gefüllte Worte /
 Mit Gott und mit der Zeit / ward dieses Werk bedacht /
 Mit Gott und mit der Zeit / auch glücklich wohl vollbracht.
 Mit Gott und mit der Zeit / kan es nicht untergehn /
 (a) So Lang' am Ravthen-StravCh' hier
 grVnenD' Aeste stehn.

Und wie die alles nun ins Kupffer ist gesetzt.
 1168. So schließ' ich dieses Werk und wünsche noch zu letzt:
 O aller Götter Gott! Du Gott und Herz der Zeiten /
 Du Glanz und Ober-Haubt / der hohen Obrigkeiten;
 Ach! Laß dein Herzigkeit als oberster Regent /
 1172. Erscheinen für und für / bey diesem Regiment.
 Ach! Steht den Höchsten an für unsern theuren Sachsen /
 Daß wir stets unter Ihn in Ruh und Frieden wachsen /
 Des Weinstocks Edle Frucht / genießten für und für /
 1176. Solang' es Gott gefälle / und wir noch wandeln hier.
 Der Seegenreiche Gott / woll unserm Fürsten geben /
 Ein immer frohes Herz / ein lang gesundes Leben /
 Ein treu aufrichtigs Volck / und was Ihm selbst behaget /
 1180. Das sey vom lieben Gott / Ihm nimmermehr versagt.
 Es ist Gott Lob! bestellt! Der Herzog wil zurücke /
 Sein Fürstlichs Angesicht / hegt lauter Gnaden-Blicke /
 Es ändert die Gestalt auch im geringsten nicht!
 1184. O schönes Lob-Gehön! O grosses Tugend-Viecht!
 All' Unlust machte sich / durch sein' Ankuufft von binnen /
 Wir wurden neu belebt an allen unsern Sinnen;
 Sein Anblick macht uns jung: Volcks-Kreiser stunden dar /
 1188. Versamlet hin und her / ein jeder frölich war.
 Der Augen Majestät Lust-wandelt' hoch und nieder /
 Und redet bald das Volck / selbst gleichsam hin und wieder /
 Mit Engels-Zungen an / die Blödigkeit entweicht /
 1192. In dem der theure Fürst' uns seine Schutz-Hand reicht.

O groß

(a) Wenn diese Gedicht-Schrift / wie in dem Vorbericht erwähnt / im Jahr 1666. war bereits aufgesetzt gewesen / wegen unterschiedlicher Verhinderung aber erst im Jahr 1673. zur Auffertigung und Auflegung des Kupfers vorgenommen / so ist auch der Jahr-Zahl-Reim unter besagtem Kupfer: So Lang' ein Reif' wird grVn am Ravten-Stocke stehn. Auf solches 1673. Jahr damahln eingerichtet worden: Nach dem aber sichs ferner bis dato hiermit verzogen / und der im Anfange auf das 1666. Jahr gerichtete Zeit-Bericht schicklicher darzu schicket / als wird solcher alhier nachrichtlich mit eingefüget, dieses Inhalts: So Lang' am Ravten-StravCh' hier grVnenD' Aeste stehn.

O grosses Sachsen-Viecht! Du Kern der Edlen Prinzen!

Der du beliebtest wirst in allen Reichs-Provinzen!

Ob deiner Trefflichkeit! Laß deiner Gnaden-Schein /

1196. **Stets über dieses Land / noch außgespreitet seyn.**

Wir / dein gehorsams Volck und treue Deutsche-Wenden /

Die hier versamblet sind / auß allen Kraises Enden /

Wir bleiben dir getreu / der daurend. Eydes-Bund

1200. **Ist uns zur Treu und Huld ein fest-beyfähltter Grund.**

Wer kan die Sanfftmuth hier / des grossen Herzogs preisen?

Mit liebreich gnädigem / behüt euch Gott / Abreisen!

Der unvergleichlich Held das schön-Heldinnen-Paar!

1204. **Nimbt Abschied von dem Volck? O Höchster! mach es wahr /**

Was ihnen wird gewünscht! Wirff deiner Gnaden-Blicke /

Den Zwey Göttinnen zu / und schaffe neues Glücke;

Beschütze Sie mit Macht / sey Ihnen auf der Reiß;

1208. **Ein Himmels-Wagenburg / zu deinem Lob und Preiß.**

Und laß Sie ingesamt / im Wachen und im Schlaffen /

Umgeben seyn mit Krafft / der goldnen Engels-Waffen /

Begleite und führe Sie / ohn alle Leibs-Gefahr

1212. **Nach Merseburg zurück / auf daß der Fürsten-Schaar;**

Allda sich wiederumb / recht inniglich begrüßen /

Das Fürstlich' Eltern Herz' in Herzens-Freuden küssen!

Die Fürstlich' Ehe-Zweig' als Engels-Bilder stehn /

1216. **Verlangen freudig Sie willkommend anzugehn.**

Du Schöpffer des Behörs / wollst unsre Fürstin hören /

Wann Sie / dich heiligen Gott / mit Andacht wird verehren /

Wann Sie auß treuer Brust / auf diesem Erden-Saal /

1220. **Auch dir befehlen wird / Ihr Fürstlich's Eh-Gemahl /**

Samt ihrer jungen Schaar / der Prinz-und Prinzessinnen /

Und was Ihr angenehm / auch schüchtere weit von hinnen /

All Unlust fort für fort / und laß Sie frölich ziehn;

1224. **Mit Segensvollem Glück' und immer-immer blühen!**

Du Fürsten Ober-Fürst' / als Herzog unsers Lebens /

Wollst unsern Herzens-Wunsch nicht lassen seyn vergebens!

So wünschst das treue Volck: Und dann auch dergestalt /

1228. **Der treu-verbundne Knecht Klinckbeyl von Brünenwald.**

Frolockender Glücks- Wundsch.

1.



Kommt Ihr braunen Spree-Fluß-Nymphen /
Kommt auß euren nassen Sümpfen /
Aus dem Spree-Wald in die Stadt :
In die Stadt die von dem Lieben /
Wie auf Wendisch wird geschrieben /
Ihre Namens-Nennung hat.

Kommet / eylet / seyd nicht lange /

Und vergeßt der Meyen nicht.

Auch daß nichts an Lust gebricht /

Jede Nympf' in Kränzen prange.

2.

Laßt erschallen / hin- und wieder /

Lieblich Frohe-Freuden-Lieder /

Die Ihr itzt zusammen bringe ;

Laßt dem Landes-Herrn zu Ehren /

Die Zusammenstimmung hören /

Daß es recht vollstimmig klinge.

Bringet her die Seigen / Flöthen /

Streicht Viol di Gamben drein /

Stimme auch mit Trombonen ein /

Blasc zugleich in die Trompeten.

3.

Laßet hören Discantisten

Mit dem Bass- und Tenoristen,

Und besinget diesen Tag /

Da der Hertzog vorgenommen

Selbst zu uns anher zu kommen ;

Jauchze was nur jauchzen mag.

Spielet / singet Freuden-Worte /

Freue dich du Lausitz-Land /

Küsse deines Fürsten Hand /

Bau Ihm auf ein Ehren-Pforte.

4.

Hertzog Christian von Sachsen /

(Den Gott laß im Segen wachsen)

Hat dich heute hoch erfreut :

Ist mit Gott und Zeit gekommen /

Hat zu deinem Heil und Frommen /

Das Regierungs-Ambt verneut.

und

Und an jenes Land-**Voigts** Stelle
Präsident und **Räth** erwehlt/
Deren man itze **Fünffe** zehle/
Zu entscheiden **Rechtes** Fälle.

5.

Wünsche Ihr **Jungen** mit den **Alten**/
Daß der höchste **Gott** mag walten/
über Ihn noch manches **Jahr**/
Gott woll' Ihn mit **Krafft** erquickten/
Daß Er uns mit **Snaden**-Blicken/
Wög' anschauen immerdar/
Weil Er/wie wir hoch zu rühmen
Itze die **Harmony** im **Land**
Hat bepfählt in **iedem** **Stand**
Uns wil hier der **Danck** geziemen.

6.

Danckt dem theuren **Landes**-**Vater**/
Dem so treuen **Wohl**berather/
Unterthänigst **ingesambt**,
Wünscht auch **Präsident** und **Räthen**/
Die **Regierung** anzutreten/
Glück und **Heil** in **Ihrem** **Ambt**/
Ich wil hier den **Wunsch** verrichten/
Gott geb' es zu **ieder** frist/
Was gewünschet worden **ist**/
und helff' alles **unheil** **schlichten**.

7.

Auf: **Drumb** auf! Ihr **Spree**-**Fluß**-**Nymphen**/
Spielt in **Euren** **Fluß**-und **Sümpffen**/
In den **Wiesen** / **Held** und **Triffe**.
Ihr **Jagt**-**Nymphen** / laßt **erschallen**/
Daß die **Wälder** wiederhallen/
Euer **Edles** **Jäger**-**Hilfe**.
Tanzet / springet an den **Keyben**/
Nun der **Herzog** ziehet **fort**/
Nach dem **Werseburger** **Ort**;
Wünschet **Glück** ! und **Wohlgedeyen** !

M E L O D I A

Zu der

Frolockenden Glücks-Wünschungs-

Ode /

Bestehend

In einer Discant-oder Tenor-Singe-Stimme /

Und

3. 4. 5. auch 6. und mehr abwechselnden Instrumenten,

Als

2. Violinen.
2. Violen di Braccio.
3. Violen di Gambe.
2. Flöthen.
1. Violon, oder Fagot.
3. Trombonen.
2. Trompeten, und dem General-Bass auff einem Spinnet, oder Regal zu spielen.

Darbey

Der Music-Liebende mit wenig Worten erinnert wird. Daß zwar die Singe- und sämtliche abwechselnde Instrument-Stimmen / zur Bequemlichkeit des Einbindens hinter einander gedruckt werden müssen: Wenn ihme aber die Ode zu musiciren beliebt / können entweder durchs Ab- oder Umschreiben die Stimmen leichtlich von einander abgesondert / und einem jedwedem die seinige zugestellet / von dem Directore aber das gedruckte Exemplar zum Fundament in Händen behalten: Oder aber / welches das Bequemste / so viel Exemplaria der Composition, als Stimmen / und Instrumenta seyn / zu diesem Ende zur Hand genommen und gebraucht werden.

Violin. I.

Violin. I.

Violin I staff with musical notation.

Symphon.

Symphony staff with musical notation.

Symphony staff with musical notation.

Symphony staff with musical notation.

Violin. II.

Violin II staff with musical notation.

Symphon.

Symphony staff with musical notation.

Symphony staff with musical notation.

Symphony staff with musical notation.

Violon. oder Fagot.

Violoncello or Bassoon staff with musical notation.

Symphon.

Symphony staff with musical notation.

Symphony staff with musical notation.

Bassus Generalis.

Bass staff with musical notation and fingerings (6, 6 7 6, 6, 4 3, 6, 6 6 4 3, 6, 6).

Symphon.

Symphony staff with musical notation and fingerings (4 X 5 6, 5 6, 6, 6, 4 X, 6, 6, 6).

L

ARIA

nem
war
it des
musi-
belich
ectore
elches
nta

olin. I.

ARIA. Cant. ò Tenor.

1. Ommt ihr braunen Spree-Fluß-Nympfen/ kommt auß eu ren nassen Sümpfen/ auß dem

Spree-Wald in die Stadt/ In die Stadt/ die von den Lieben/ wol. auf Wendisch wird geschrieben/ ihre

Nahmens- Nennung hat / kom mit / eylet / seyd nicht lange / und ver geht der Mägen nicht /

auch daß nichts an Lust gebreicht / jede Nympf in Kränken pranze.

Symphon. repet. & hinc tacet.

Bassus Generalis & Violon.

Repetatur hinc superior Symphonia.

ARIÆ Versus 2.

2. Laßt erschallen hin und wieder lieblich frohe Freuden-Lieder / die ihr ist zu sam men bringt /

Laßt dem Landes-Herrn zu Ehren / die Zu sam men stimmung hören / daß es recht voll,

24. Rittornello tacet.

stimmig klingt.

Bassus Generalis.

Violin.

Violin. I.

Musical notation for Violin I, first system, featuring a treble clef, a 3/4 time signature, and a series of eighth notes.

Ritornello. à 6.

Musical notation for Violin I, second system, continuing the eighth-note pattern.

Violin. II.

Musical notation for Violin II, first system, featuring a treble clef, a 3/4 time signature, and a series of eighth notes.

Ritornello. à 6.

Musical notation for Violin II, second system, continuing the eighth-note pattern.

Viola di Bracc. I.

Musical notation for Viola di Bracc. I, first system, featuring a treble clef, a 3/4 time signature, and a series of eighth notes.

Ritornello. à 6.

Musical notation for Viola di Bracc. I, second system, continuing the eighth-note pattern.

Viola di Bracc. II.

Musical notation for Viola di Bracc. II, first system, featuring a treble clef, a 3/4 time signature, and a series of eighth notes.

Ritornello. à 6.

Musical notation for Viola di Bracc. II, second system, continuing the eighth-note pattern.

Violon ò Trombon.

Musical notation for Violon ò Trombon, first system, featuring a bass clef, a 3/4 time signature, and a series of eighth notes.

Ritornello à 6.

Musical notation for Violon ò Trombon, second system, continuing the eighth-note pattern.

Basso

Bassus Generalis.

Rittornello à 6. 6 6 6 6 6 6 6 6 4 * 8 7 6 6 6 *

6 43 6 4 * 4 * 6 7

ARIA.

Fortè. Pian. 5.

Bringet her li li li Bringet her die Gel gen/ Symph. tacet.

Violon.

fortè. pian. fortè.

Bassus Generalis.

6 6 6 6 6 6 fortè. 6

Violin. I.

Symphonia.

Symphonia.

fortè. pian. fortè. 8. Aria tacet.

Violin. II.

Symphonia.

Symphonia.

fortè. pian. fortè. 8. Aria tacet.

Violon.

Symphonia.

Symphonia.

Bassus Generalis.

6 * 6 4 * 6 6 6 pian. fortè. fortè. Aria

ARIA:

Musical notation for the vocal line, including lyrics: "Bringet her li li die Glöb".

Musical notation for the vocal line, including lyrics: "die Glöb ten die Glöbten. Symphon. von Glöbten tacet."

Violon.

Musical notation for the Violon part.

pian.

Musical notation for the Violon part, marked piano.

Bassus Generalis.

Musical notation for the Bassus Generalis part, including fingerings (6, 6, 6, 6, 6, 6, 6, 6, 6).

pian.

1. Glöbte.

Musical notation for the first flute part.

Symphon. von Glöbten.

Musical notation for the first flute part, labeled as symphony of flutes.

2. Glöbte.

Musical notation for the second flute part.

Symphon. von Glöbten.

Musical notation for the second flute part, labeled as symphony of flutes.

Fagot.

Musical notation for the Bassoon part.

Bassus Generalis.

Musical notation for the Bassus Generalis part, including fingerings (4, 5, 6, 6, 6, 6).

M

ARIA.

ARIA.

17.

Streich Violon. Viol di Gamben drein. Symph. cō. 4. Viol. di Gamb. tac.

Bassus Generalis.

Viol. di Gamb. I.

symphonia.

Viol. di Gamb. 2.

Symphon.

Violon.

Viol. di Gamb. 3.

Bassus

Bassus Generalis.

Musical notation for Bassus Generalis, measures 43-56. Includes fingerings (6, 7, 43) and dynamics (p).

ARIA.

Musical notation for the vocal line (ARIA), measures 1-14. Includes lyrics: "Stimmt auch mit Trombo nen ein."

Violon.

Musical notation for the Violon part, measures 1-14.

Bassus Generalis.

Musical notation for Bassus Generalis, measures 15-24. Includes dynamics (p) and a section marked "Symph. 2 Trombonen, tacet." starting at measure 14.

Tromb. 1.

Musical notation for Trombone 1, measures 15-24.

Symphon. von Trombonen.

Musical notation for the Trombone section, measures 15-24.

Tromb. 2.

Musical notation for Trombone 2, measures 15-24.

Quart. Posaun.

Musical notation for the Horns (Quart. Posaun), measures 15-24.

Symphon. von Trombonen,

Musical notation for the Trombone section, measures 15-24.

Bassus Generalis.

Musical notation for Bassus Generalis, measures 25-34. Includes fingerings (6, 7, 43, 56) and dynamics (p).

ARIA.

Basso Continuo

ARIA!
 Bläst zu gleich in die Trompeten. Symphon. von Trompeten tacet.

Violon.

Bassus Generalis.

Clarín. 1.
 Rittornello von Trompeten.

Clarín. 2.
 Rittornello von Trompeten.

Trombon.
 Rittornello.

Bassus Generalis.

A.F.R.

Notandum. Die übrigen fünf Verse dieser frohlockender glückwünschens Ode / werden nach der ersten Melodie, Kommt ihr braunen Spree-Fluß, Nymphen, &c. gesungen / Nach jedem gesungenem Verse / die anfangs gesetzte Symphonia zum Rittornello musicirt : Und können im Singen ein Discantist, und Tenorist umbwecheln / auch der letzte Vers mit dem Trompeten-Rittornello beschloffen werden.

E N D E.

Fragment of musical notation on the left page, showing several staves with square notes and stems.

.R.

ten Melo-
te anfangs
Tenorist



Xa 31 39 A

MC

V177

Pon Xa 3139, Fu

ULB Halle 3
003 507 491



f





Hoch-Fürstl. Sächsische
Nieder-Lausitzische

Sehren **A**nforte /

Der Hochwürdigste / Durch
Fürst

Herr

Hertzog zu Sach
und Berg / Postulir
Stifts Merseburg / Land
Graff zu Meissen / auch
zu der Marck und
Kavale

Sr. Hoch-Fürstl.
Auß Landes. Be

Die Neue Ober-
Z

Marg-Graffsch
Im Jahr 1666
Auf dem Fürstl. S
In ansehnl. Gegenwar
emsetzte

Auß unterthänigster Pslic

Sr. Fürstl. Durchl. bestalter Gegenhändler im Marggraffthum
Nieder-Lausitz / und Salz-Amtes-Hauptmann im Kloster vor Guben /
Jacob Klinckebeil von Brünenwald.

G U B E N /

Gedruckt bey Christoph Grubern /
Im Jahr 1676.



ohrne

an

Cleve

or des
Marg-
ff

keit.

et /

